

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

79. Sitzung, Montag, 26. Oktober 2020, 14:30 Uhr

Vorsitz: Roman Schmid (SVP, Opfikon)

Ve	rhandlungsgegenstände
1.	Mitteilungen2
2.	Kantonales Jagdgesetz (JG)2
	Antrag des Regierungsrats vom 11. April 2018 und geänderter Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 25. Februar 2020
	Vorlage 5447a
3.	Kongresszentrum Stadt Zürich 30
	Postulat Sonja Rueff (FDP, Zürich), Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) und Roger Liebi (SVP, Zürich) vom 18. Dezember 2017
	KR-Nr. 350/2017, Entgegennahme, Diskussion
4.	Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Forstwirtschaft
	Postulat Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.) vom 15. Januar 2018
	KR-Nr. 6/2018, RRB-Nr. 339/11.4.2018 (Entgegennahme als Postulat)
5.	Pilotprojekt: Stichproben bei der Lohngleichheit in der Submission
	Postulat Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Kathy Steiner (Grüne, Zürich) vom 5. März 2018
	KR-Nr. 61/2018, RRB-Nr. 476/23.5.2018 (Stellungnahme)
6.	Verschiedenes
	Informationen
	Rücktritte

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Roman Schmid: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

2. Kantonales Jagdgesetz (JG)

Antrag des Regierungsrats vom 11. April 2018 und geänderter Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 25. Februar 2020 Vorlage 5447a

Fortsetzung der Beratung

§ 21. Wildernde Hunde

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Ich möchte ganz kurz zu Paragraf 21 sprechen zuhanden der Materialien, weil dies doch auch immer ein Thema in der Bevölkerung ist. Auch wenn sich die Anzahl Hunde, die in den letzten 15 Jahren durch Jäger erlegt wurden, an einer Hand abzählen lässt, ist dieser Paragraf für die Akzeptanz der Abschüsse wildernder Hunde in der Bevölkerung wichtig.

Der regierungsrätliche Antrag sieht vor, dass die Jagdgesellschaft oder die Jagdaufsicht Hundehalterinnen und -halter verwarnt. Der Kommissionsantrag sieht demgegenüber vor, dass wildernde Hunde einheitlich der Direktion zu melden sind, und die Direktion dann eine Verwarnung ausspricht. Die schriftliche Verwarnung beinhaltet im Wiederholungsfall auch die Abschussbewilligung des Hundes. Ist die Halterin beziehungsweise der Halter nicht bekannt, kommt Absatz 2 zum Tragen. Die Kommission hat diesen neuen Antrag einstimmig beschlossen, deshalb darüber nicht abzustimmen ist.

§ 22. Verwilderte Hauskatzen

Minderheitsantrag von Martin Farner, Franco Albanese, Ueli Bamert, Alex Gantner (in Vertretung von Andreas Geistlich), Beat Huber, Marcel Suter, Peter Vollenweider:

§ 22. (...) entfernt aufhalten und die aufgrund (...)

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der WAK: Der Paragraf 22 wurde in der Kommission am emotionalsten diskutiert. Ich möchte hier zuerst etwas zur Katzenpopulation und ihren Einfluss auf andere Tiere ausführen: In der Schweiz gibt es schätzungsweise 1,5 Millionen Hauskatzen. Auch im Kanton Zürich existieren verwahrloste Katzen und Katzenkolonien und viele herrenlose, nicht kastrierte Katzen. Katzen sind Raubtiere; jede freilaufende Katze tötet jährlich 50 bis 60 Kleintiere, darunter insbesondere auch geschützte Singvögel, Reptilien, Amphibien und Kleinsäuger. Zu diesen reinen Fakten gehört auch die Tatsache, dass gemäss der Weisung des Regierungsrates in den letzten zehn Jahren insgesamt lediglich sechs Katzen erlegt wurden.

Die Kommissionsmehrheit beantragt auf Empfehlung der Baudirektion einerseits auch Naturschutzgebiete wie etwa das Neeracherried im Zürcher Unterland als Abschussgebiete einzuschliessen, denn Naturschutzgebiete befinden sich nicht immer im Wald. Andererseits ist im Satzteil «oder die aufgrund ihres Verhaltens» das Wort «oder» durch «und» zu ersetzen. Die Voraussetzungen zum Erlegen einer verwilderten Hauskatze müssen also kumulativ gegeben sein, andernfalls könnten auch Katzen erlegt werden, die sich zum Beispiel im Wald aufhalten, deren Verhalten und Erscheinungsbild jedoch nicht auf eine verwilderte Hauskatze hindeuten.

Für die Kommissionsminderheit soll eine verwilderte Hauskatze nicht erst dann erlegt werden können, wenn sie sich im Wald befindet, vielmehr soll bereits eine Entfernung von mehr als 300 Meter von den nächsten Haus- oder Wirtschaftsgebäuden genügen, dass eine solche Katze erlegt werden darf.

Ich beantrage Ihnen, dem Mehrheitsantrag zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): Mit Bezug auf die Worte des Kommissionspräsidenten zum Appetit oder zur Jagdlust der Katzen nur dies: Wenn wir vom Schutz der Biodiversität sprechen, so wäre hier bestimmt ein Ansatzpunkt zu finden. Aber dies nur am Rande. Jetzt geht es ja um die Katzen, um die verwilderten Katzen. Die Frage, wann denn eine solche durch einen Jäger geschossen werden soll und kann. Ich

wiederhole mich vielleicht ein bisschen, was Herr Bloch schon gesagt hat, aber es ist jetzt einfach mein vorbereitetes Votum.

Heute ist es so, dass sich eine Katze also mindestens 300 Meter entfernt von einer Siedlung im Wald aufhalten muss und einen verwilderten Eindruck machen muss. Dann ist sie abzuschiessen. Neu wollte die Direktion mit ihrem Vorschlag eine Regelung, wonach jede Katze geschossen werden kann, wenn sie sich mehr als 300 Meter entfernt von einer Siedlung im Wald aufhält, oder aber eine Katze überall geschossen werden kann, wenn sie einen verwilderten Eindruck macht.

Die Kommissionsmehrheit möchte Katzen zum Abschuss freigeben, wenn sie sich mehr als 300 Meter entfernt von Siedlungen im Wald oder in einem Naturschutzgebiet aufhalten und gleichzeitig einen verwilderten Eindruck machen.

Und die Minderheit, die ich hier vertrete, meint, dass eine Distanz von 300 Metern zur nächsten Siedlung und der verwilderte Eindruck als Abschusskriterium alleine ausreiche, also keine Beschränkung auf Wald oder Naturschutzgebiete. Wir sehen nämlich nicht ein, warum eine verwilderte Katze auf einer Wiese oder einem Feld verschont werden soll, während sie im Wald oder in einem Naturschutzgebiet zum Abschuss freigegeben ist. Das Hauptkriterium ist doch der verwilderte Zustand, und dieser ist – so scheint mir wenigstens – unabhängig vom Aufenthaltsort der Katze. Diese Praxis wäre stringent und praktikabel. Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen. Besten Dank.

Birgit Tognella-Geertsen (SP, Zürich): Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Unsere Familie ist eine zweifache Katzenhalterin. Und ja, die kommen regelmässig mit Mäusen und anderen Viechern nach Hause. Edizio wird auch oft im nahen Naturschutzgebiet von Dübendorf gesichtet. Was er da alles erlegt, weiss ich nicht. Fest steht, er bringt auch Mäuse nach Hause, was für die Bauern ein guter Dienst ist. Doch nun zu Artikel 22.

Der Antrag des Regierungsrats, wie wir wissen, ist folgender: Die Jagdaufsicht oder die Jagdgesellschaft kann Katzen erlegen, die sich ein bisschen mehr als 300 Meter von den nächsten Wohn- oder Wirtschaftsgebäuden entfernt im Wald aufhalten, also auch Edizio. Auch erlegt werden können Katzen, die ein Erscheinungsbild der Verwilderung aufweisen. Diesbezüglich hat Edizio Glück.

Unser Antrag ist fast gleich, aber mit einem entscheidenden Unterschied: Wir wollen, dass die Katzen beide Problemstellungen aufweisen müssen, um sie erlegen zu können. Das heisst, sie müssen ein verwildertes Erscheinungsbild haben und sich mehr als 300 Meter von

Wohn- oder Wirtschaftsgebäuden entfernt im Wald oder im Naturschutzgebiet aufhalten. Eine verwilderte Katze ist klar auszumachen. Ich habe Vertrauen zur Jagdaufsicht, dass sie den Unterschied zwischen Hauskatzen und verwilderten Katzen erkennen können.

Melissa Näf (GLP, Bassersdorf): Die Schweiz liebt Katzen. Über 1,5 bis 1,7 Millionen Katzen – je nach Quelle – leben in der Schweiz als Haustiere, davon zwei sehr süsse, so finde ich, Exemplare bei mir zu Hause.

Bei aller Katzenliebe müssen wir uns aber auch der Realität stellen. Und diese Realität ist: Wildernde Katzen – ich sage auch wildernde – richten leider grossen Schaden an, insbesondere an Beständen von bereits bedrohten Singvögeln, Reptilien und Amphibien. Die Möglichkeit zum Abschuss von wildernden Katzen besteht bereits gemäss geltendem Jagdgesetz. An diesem Grundsatz dieser Möglichkeit ändern wir heute nichts. Da Katzen vormerklich Schäden an Vögeln, Reptilien und Amphibien verursachen, macht es jedoch Sinn, die Eingriffsmöglichkeiten nicht wie von der Direktion vorgesehen auf den Wald zu beschränken, sondern zusätzlich auch gezielt Naturschutzgebiete ins Gesetz aufzunehmen.

Die Voraussetzung einer verwilderten Erscheinung muss dabei gegeben sein. Denn während bei auffälligen Hauskatzen noch eher Massnahmen ergriffen werden können, sind diese bei verwilderten Katzen leider oft keine Option. Verwilderte Katzen sind eben Wildtiere und sie können ihr Leben lang kaum mehr an den Menschen gewöhnt werden. Meist reichen bereits ein Einfangen und eine Kastration aus, damit sich die Bestände zumindest nicht noch weiter erhöhen. Wenn alle Stricke reissen, kommt man aber in seltenen Fällen nicht um einen Abschuss herum. Bereits bis heute wurde dies mit Augenmass beurteilt. Das ist leider Realität, und auch hier müssen wir bei aller Katzenliebe unsere Verantwortung zur Kontrolle von Wildtieren wahrnehmen.

Wir stimmen dem Mehrheitsantrag der Kommission zu.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Vor allem im Naturschutzgebiet soll der Schutz der Vögel und Kleintiere aufrechterhalten werden, denn für den Artenschutz sind sie unverzichtbar. Nehmen Sie als Beispiel den Flussregenpfeifer, der als Bodenbrüter keine Chance gegen eine Katze hat. Deshalb ist es angebracht, dass verwilderte Katzen, sollten sie mehr als 300 Meter von den nächsten Wohn- oder Wirtschaftsge-

bäuden entfernt sein, sich im Naturschutzgebiet oder im Wald aufhalten, von der Jagdaufsicht erlegt werden dürfen. Es wird eine Ausnahme sein, doch die muss geregelt sein.

Deshalb stimmen wir dem Mehrheitsantrag zu. Im Anschluss noch meine Interessenbindung: Ich habe auch eine Katze zu Hause.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Vielleicht darf ich dieses Mal den Herrn Regierungsrat als Experte von verwilderten Katzen bitten, noch etwas dazu zu sagen, weil ich verstehe nicht mehr genau, was hier meine lieben Kolleginnen von der Ratslinken wollen.

Es ist klar, was die Minderheit will. Die Minderheit kommt Ihnen von der Ratslinken entgegen und sagt, und sie müssen verwildert sein und 300 Meter von den nächsten Wohn- und Wirtschaftsgebäuden entfernt sein. Aber, was der Unterschied einer verwilderten Katze in einem Naturschutzgebiet mit einer verwilderten Katze nicht in einem Naturschutzgebiet zu tun hat, das bitte ich jetzt Frau Pokerschnig und Frau Näf mir auch noch zu erklären. Das darf ich ja gemäss Kantonsratsgesetz (gemeint ist das Kantonsratsreglement) fragen, und vielleicht werden wir dann hier drin alle noch viel, viel gescheiter. Überlassen Sie doch den Abschuss von verwilderten Katzen, die man nicht mehr kastrieren kann, wenn sie das auch noch gerade brauchen, was da von der Damenecke gekommen ist, überlassen Sie doch das den Jagdaufsehern und den Spezialisten.

Regierungsrat Martin Neukom: Lieber Herr Amrein, ich bin leider kein speziell ausgewiesener Experte für verwilderte Katzen, aber ich hoffe, dass ich trotzdem etwas dazu sagen kann. Es gab schon durchaus vehemente Diskussionen zum Thema Katzen. Erstens, einfach um die Bedeutung dieses Themas klarzustellen: Wir erfassen keine Statistik. Aber Urs Philip, der Chef der Fischerei- und Jagdverwaltung, der hinten im Saal sitzt, hat mir vorhin gesagt, dass es in den letzten zehn Jahren ungefähr fünf Mal zum Abschuss einer verwilderten Katze gekommen ist, also eine Grössenordnung, die man an einer Hand abzählen kann. Also Sie sehen, dieser Paragraf ist, ob in der einen oder anderen Formulierung, nicht von ganz grosser Relevanz, weil es sehr, sehr selten vorkommt.

Jetzt zu den beiden Anträgen: Die beiden Anträge verschärfen die Regierungsvariante, das heisst, die Hürden sind ein bisschen höher, eine Katze abschiessen zu können, nämlich dann, wenn sie wirklich verwildert aussehen. Natürlich ist das ein offener und auslegungsbedürftiger Begriff, aber ich finde das sinnvoll. Also alle Katzenliebhaberinnen und

-liebhaber, Sie müssen keine Angst haben, dass Ihre Katze plötzlich von einem Jäger erschossen wird.

Warum das überhaupt in Naturschutzgebieten besonders relevant sein soll, war die Frage von Hans-Peter Amrein. Der Grund ist einfach: In einem Naturschutzgebiet kann eine Katze natürlich einen grösseren Schaden anrichten als in einem Gebiet, das weniger geschützt ist, weil sie in ersterem besonders wertvolle Reptilien jagen kann. Deshalb kommt wohl der Mehrheitsantrag zustande. Ich finde, der Mehrheitsantrag ist grundsätzlich tauglich. Ich bitte Sie daher, den Minderheitsantrag abzulehnen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionantrag wird dem Minderheitsantrag von Martin Farner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 83:79 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 23. Verhütung von Wildschäden

§23. Abs. 1

Minderheitsantrag Franco Albanese, Ueli Bamert, Martin Farner, Alex Gantner (in Vertretung von Andreas Geistlich), Beat Huber, Marcel Suter, Peter Vollenweider:

§ 23. Abs. 1 Der Kanton unterstützt geeignete Massnahmen (...) Nutztieren mit Subventionen.

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der WAK: Bei der Ausrichtung von Subventionen für Massnahmen lehnt es die Kommissionsmehrheit ab, dass der Kanton in jedem Fall Massnahmen zur Wildschadenverhütung subventionieren muss. Wer auf seinen bewirtschafteten Flächen keine geeigneten und zumutbaren Abwehrmassnahmen ergreift, soll nach Ansicht der Mehrheit keine Subventionen erhalten.

Die Kommissionsminderheit hingegen begründet den Antrag damit, dass die Gemeinden als grosse Waldeigentümer, denen jedoch nur 20 Prozent der Jagdpacht-Zinsen zustehen, sowie die Landwirte und -wirtinnen nicht in der Lage und auch nicht gewillt sind, Massnahmen zur Wildschadenverhütung alleine zu tragen.

Namens der WAK beantrage ich Ihnen den Minderheitsantrag abzulehnen.

Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim): Wir erwarten, dass der Kanton bei der Ausübung des kantonalen Jagdregals die Eigentumsrechte gewährleistet. Darum ist es für uns selbstverständlich, dass Massnahmen zur Verhütung von Wildschäden an Wald und landwirtschaftlichen Kulturen und Nutztieren abgegolten werden müssen. Dabei erwarten wir nicht, dass alle Massnahmen abgegolten werden. Wir fordern eine Unterstützung von geeigneten Massnahmen. Was geeignete Massnahmen sind, ist gemeinsam in der Verordnung zu definieren. Unterstützen Sie den Minderheitsantrag von FDP, SVP und CVP. Dankeschön.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Franco Albanese gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 88:77 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 23. Abs. 2 und Abs. 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§ 24. bis 29.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 30. Information der Gemeinden

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der WAK: Hier nur ganz zuhanden der Materialien: Mit dem Kommissionsantrag wird die Informationspflicht an die Gemeinden konkretisiert. Die Jagdgesellschaften werden verpflichtet, die Gemeinden über ihre Aktivitäten und die Ereignisse des Jagdjahres zu informieren. Nebst der Abgangsplanung und den Abgangszahlen sind dies beispielsweise auch die Information über schützenswerte Brut- und Nistplätze von Vögeln.

Diese Änderung erfolgte einstimmig und ein anderer Antrag wurde nicht gestellt.

§ 31.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 32. Revieraufsicht a. Voraussetzungen

§ 32. lit. a.

Minderheitsantrag Franco Albanese, Ueli Bamert, Martin Farner, Alex Gantner (in Vertretung von Andreas Geistlich), Beat Huber, Marcel Suter, Peter Vollenweider:

§ 32. lit. a. gemäss Antrag des Regierungsrates

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der WAK: Mit dem Antrag der Kommissionsmehrheit erhöht sich die Auswahlmöglichkeit an geeigneten Personen für die Revieraufsicht. Im Fokus stehen insbesondere deutsche oder österreichische Staatsangehörige, die schon lange in der Schweiz leben und mit der Jagd vertraut sind.

Jagdaufseher und Jagdaufseherinnen üben hoheitliche jagdpolizeiliche Funktionen aus. Hoheitliche Aufgaben sollen von Personen mit dem Schweizer Bürgerrecht ausgeübt werden, weshalb die Kommissionsminderheit den entsprechenden Antrag ablehnt.

Namens der WAK beantrage ich Ihnen, dem Mehrheitsantrag zuzustimmen.

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Die Vorlage des Regierungsrates sieht unter Paragraf 32 litera a vor, dass ein Anwärter auf den Posten des Revieraufsehers beziehungsweise Jagdaufsehers das Schweizer Bürgerrecht besitzen muss; das ist aus Sicht der SVP eigentlich eine Selbstverständlichkeit.

Die Mehrheit der Kommission möchte die Vorlage nun aber dahingehend ändern, dass für diese Tätigkeit eine Niederlassungsbewilligung ausreichen soll; aus unserer Sicht inakzeptabel. Es ist in der Schweizer Politik schleichend in Mode gekommen, insbesondere von linker Seite, die Bedeutung und auch den Nutzen der Schweizer Staatsbürgerschaft herabzusetzen. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sollen Stück für Stück die gleichen Rechte erhalten wie Schweizerinnen und Schweizer, ohne im Gegenzug die gleichen Pflichten wahrnehmen zu müssen. Es gibt dafür verschiedene Beispiele: Die Forderung nach einem Ausländerstimmrecht beispielsweise, die steht schon länger im Raum, und wenn es nach den Linken geht, soll es bald auch schon möglich sein, Polizistin oder Polizist zu werden, ohne im Besitz des Schweizer Bürgerrechts zu sein. Und nun müssen wir uns auch auf diesem scheinbar unverdächtigen Feld des kantonalen Jagdgesetzes mit dieser ärgerlichen Tendenz herumschlagen, denn am Ende ist – wie es der

Herr Präsident schon gesagt hat – auch ein Revieraufseher nichts anderes als eine Amtsperson, die hoheitliche Aufgaben wahrnimmt. Ich zitiere in diesem Zusammenhang aus dem anschliessenden Paragrafen 33 des Jagdgesetzes, das wir heute hier beraten: «Die Revieraufsicht überwacht die Einhaltung der bundes- und kantonalrechtlichen Jagdvorschriften; sie kann von der Direktion zur Mithilfe beim Vollzug ihrer gesetzlichen Aufgaben beigezogen werden; sie meldet der Direktion strafbare Handlungen und darf Personalien aufnehmen und die Jagdberechtigung feststellen.»

Sie sehen: Ginge es nach der Kommissionsmehrheit, sollen künftig Jagdaufseher Schweizer Recht und Gesetz durchsetzen, ohne Schweizer Bürger sein zu müssen. Das geht nicht. Es ist nicht nur für die direkt betroffenen Jäger, sondern auch für die restliche Bevölkerung essenziell, dass diejenigen, die über die Einhaltung der schweizerischen Gesetze wachen, dass die selber Schweizer Staatsbürger sind. Mit diesem Antrag untergraben Sie das Vertrauen der Bevölkerung in unsere Behörden. Stellen Sie sich einmal vor, sie werden in Ihrem Alltag von einer Person über die Einhaltung des schweizerischen Rechts gemassregelt, einer Person, die vielleicht selber erst ein paar Jahre hier wohnt und die mit den Sitten und Gebräuchen in unserem Land nur beiläufig vertraut ist. Ich bin überzeugt, Sie würden die Autorität dieser Person auch in Frage stellen.

Es ist übrigens auch inhaltlich nicht einzusehen, weshalb die Kommissionsmehrheit in diesem Paragrafen über den Antrag des Regierungsrats hinausgeht. Sie wollen mir hoffentlich nicht weismachen, dass man nicht ausreichend Jägerinnen oder Jäger mit Schweizer Pass finden würde, die diese Aufgabe gerne ausüben würden. Nein, es geht Ihnen hier eben gar nicht um die Bedeutung der Jagdaufsicht, Sie missbrauchen diesen Paragrafen, um einmal mehr Ihr politisches Süppchen zu kochen, Sie wollen die Bedeutung der Schweizer Staatsbürgerschaft immer weiter aushöhlen.

Für die SVP ist diese Änderung eine rote Linie in einem ansonsten gut austarierten und allemal akzeptablen Gesetz. Bitte unterstützen Sie hier unseren Minderheitsantrag. Vielen Dank.

Birgit Tognella-Geertsen (SP, Zürich): Unter Artikel 32 Absatz a ist vom Regierungsrat die Voraussetzung für die Revieraufsicht das Schweizer Bürgerrecht als Voraussetzung vorgeschlagen. Das ist gut und recht, jedoch kann man dies erweitern für Personen mit einer Niederlassung. Dies sehen wir als nachhaltig und weitsichtig an. Die Voraussetzungen für die Ausübung der Revieraufsicht sind klar definiert;

es sind klare Regeln vorhanden. Daher macht es für uns Sinn, diesen Artikel zu erweitern.

Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim): Jagd ist Vertrauenssache. Die Waidmannstätigkeit erfordert Konstanz und Glaubwürdigkeit. Es gilt zu berücksichtigen, dass die Jagdaufseher hoheitliche jagdpolizeiliche Funktionen ausüben. Gemäss dem kantonalen Personalgesetz erfordert die Ausübung hoheitlicher Aufgaben in der Regel das Schweizer Bürgerrecht. Und das soll auch für Revieraufsichten so sein. Es handelte sich um eine grosse Ausnahme, wenn für polizeiliche Funktionen auch eine Niederlassungsbewilligung ausreicht. Ein Schweizer Bürgerrecht bringt Vertrauen und ist Gewähr für eine gewisse Konstanz bei der Ausübung der Jagdtätigkeit. Bei der Revieraufsicht gehört ganz klar das Schweizer Bürgerrecht dazu. Danke für die Unterstützung.

Melissa Näf (GLP, Bassersdorf): Macht einem das Schweizer Bürgerrecht zu einem besseren Jäger oder Jägerin oder eben in diesem Fall zu einer besseren Revieraufsicht? Ich hoffe, wir sind uns einig, dass hier Fachwissen, Jägerkenntnis und Leidenschaft sowie Umsicht und weitere Qualitäten zählen, und nicht welche Farbe der Pass hat.

Die Ablehnung des Antrages durch die SVP und leider auch durch weitere Parteien ist symptomatisch für Teile unseres Landes: Ausländerinnen und Ausländer, trotz fester Aufenthaltsbewilligung, haben bei der Integration oft keine Chance. Tun sie ihr Bestes, engagieren sich in Vereinen und in ehrenamtlichen Tätigkeiten, ist dies in Ordnung und ja, auch gewünscht, solange es nicht darum geht, dass sie dann eben auch Verantwortung und Ämter übernehmen sollen. Nein, das geht dann wohl zu weit, dann ist das Engagement auch wieder nicht recht, und dann sollen sie gefälligst zuerst Schweizerin oder Schweizer werden, weil ja dann, dann können sie das.

Diese ganze Diskussion ist schon grundsätzlich müssig auch bei der Polizei, hier im Jagdgesetz ist sie nichts als lächerlich. Es geht hier um ein sehr fachspezifisches Engagement. Wir Grünliberalen finden, Personen mit Niederlassungsbewilligung sind fester Teil unserer Gesellschaft und sollen sich nach der Erfüllung sämtlicher Schulungen und Prüfungen ebenfalls mit grösserer Verantwortung als Revieraufsicht im Bereich Jagd einsetzen können. Wir sind der festen Überzeugung, dass durch die Beurteilung der Kompetenz die besten Personen für diese Aufgabe gefunden werden können, unabhängig ihrer Nationalität.

Wir stimmen dem Mehrheitsantrag der Kommission zu.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Es wäre doch schade, wenn gute Kandidaten und Kandidatinnen die Ausübung der Revieraufsicht nicht übernehmen können, nur weil sie kein Schweizer Bürgerrecht besitzen. Ein guter Leumund, die Zürcher Jagdberechtigung sowie das Bestehen der Zürcher Jagdaufseher-Prüfung ist bereits Voraussetzung und stellt sicher, dass die Seriosität und die Fachlichkeit der Revieraufsicht gewährt sind.

Liebe SVP, liebe FDP, ich bitte Sie, in dieser Frage das eigene Revier zu verlassen, denn sie haben wirklich nichts zu verlieren, sondern nur die Möglichkeit, den Besten oder die Beste für die Revieraufsicht zu gewinnen.

Unterstützen Sie den Mehrheitsantrag.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Ich dopple nochmals nach: Dies ist der Artikel im neuen Jagdgesetz, wo wir, die SVP, unsere Kompromissbereitschaft am Ende sehen. Wenn es tatsächlich so weit kommt, dass eine Mehrheit ausländische Revieraufsichten, das heisst, Jagdpolizisten mit ausländischem Pass, zulässt, dann ist das eine Entwicklung und gleichzeitig eine Abwertung des Schweizer Bürgerrechts, die wir nicht akzeptieren. Gerüchteweise ist insbesondere die CVP hier geteilt und tendiert zur Zustimmung mit der Kommissionsmehrheit. Wir erinnern die CVP daran, kurz darüber nachzudenken, wo sie noch sehr hohe Wahlprozente erreicht. Nein, nicht im Kanton Zürich, sondern in sogenannten konservativen Stammlanden. Eine Zustimmung für so etwas wäre dort kaum möglich. Ich sage es nochmals: Wir behalten uns vor, das Jagdgesetz in der Schlussabstimmung abzulehnen, wenn die Kantonsratsmehrheit hier dem Minderheitsantrag zustimmt. Wir bitten die CVP nochmals das Ganze zu überdenken. Danke.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Es geht hier nicht um die Frage der Befähigung allein. Was macht einen guten Regierungsrat aus? Ein guter Regierungsrat verliert nicht den Kopf, wenn die Infektionszahlen steigen, ein guter Regierungsrat kennt sein Gebiet, ein guter Regierungsrat hat Führungsqualitäten. Das gleiche gilt natürlich für Regierungsrätinnen in genau gleicher Weise. Macht allein der Schweizer Pass den guten Regierungsrat aus? Sicher nicht. Es sind andere Eigenschaften. Trotzdem haben wir hier die Voraussetzung des Schweizer Bürgerrechts; es sind Regierungsfunktionen. Bei der Jagdaufsicht sind es polizeiliche Funktionen, hoheitliche Funktionen. Zweifellos, ein guter Jäger kann auch nicht Schweizer sein, ein guter Jagdberechtigter kann nicht

13

Schweizer sein. Dagegen ist die Aufsicht, dieses Anwenden des Rechts der Schweiz, eine hoheitliche Funktion, die verbunden bleiben sollte mit dem schweizerischen Bürgerrecht, so wie es bei Richtern ist, bei Polizeibeamten und so weiter.

Wir haben bei der Polizei ganz wenige Ausnahmen, zum Beispiel bei V-Leuten aus dem Ausland, die beigezogen werden können. Da gibt es wieder die Diskussion im Gericht: Ist denn ein V-Mann, der einem ausländischen Polizeikorps angehört, in dem Sinn gleichwertig zum schweizerischen Polizeiangehörigen? Die Gerichte sagen hier Nein; es ist nicht genau das Gleiche, gerade was die Ausübung der Hoheitsgewalt betrifft. Ich bin deshalb dezidiert dafür, dass wir für die Ausübung dieser Hoheitsgewalt das schweizerische Bürgerrecht als Voraussetzung drin behalten, wie es auch der Regierungsrat vorgeschlagen hat. Ich danke Ihnen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Was, wenn ein an der Jagd teilnehmender mit Kugel anstatt mit Schrot schiesst? Dann wird er zur Rechenschaft gezogen. Es geht nicht, wenn es zum Beispiel eine im Herbst stattfindende Gesellschaftsjagd ist, wo man das ganz klar aufgrund der relativ vielen Menschen auf relativ kleinem Grund eben mit Schrot macht, und nicht mit Kugeln. Jetzt haben Sie ein kleines Problem, Frau Pokerschnig. Ich möchte jetzt wirklich, Herr Ratspräsident, dass Frau Pokerschnig oder der nachfolgende Jurist der SP (gemeint ist Davide Loss) mit kurz erklären, wie sie da wieder irgendeinen Dreh machen. Ich sage auch, warum ich das möchte. Aufgrund von Worterteilung Artikel 57, der ganz klar sagt, stellt ein Kantonsratsmitglied in seinem Votum eine Frage an die Vorrednerin oder den Vorredner – ich habe das vorher schon gemacht bei den Katzen; da war es sekundär, aber hier geht es um Leben und Tod - sorgt der Kantonsratspräsident oder die Kantonsratspräsidentin für eine möglich unmittelbare Beantwortung durch die angesprochene Person. Da gibt es keine Ausreden mehr, es wäre möglich und wir wollten es anders und so weiter in der Legiferierung, Herr Ratspräsident. Worum geht es hier? Es geht darum, wenn Sie jetzt einen Jagdaufseher ernennen, der aus Albanien kommt, aus Bosnien, aus Herzegowina, aus dem Kosova, aus Mazedonien, aus Serbien, aus Sri Lanka und der Türkei, die dürfen ja nicht einmal Waffen tragen bei uns. Also, da sehen Sie, wie das wirklich neben den Schuhen, was Sie hier verlangen mit der Niederlassungsbewilligung C. Das geht nicht. Und jetzt hätte ich gerne Antwort von Frau Pokerschnig.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich habe erfahren, ich darf auch sagen, dass ich nicht antworte. Ich antworte nicht, aber ich sage trotzdem noch etwas: Ich finde die Aufregung wegen dieser Niederlassungsbewilligung unglaublich. Die Leute mit Niederlassungsbewilligung sind seit eh und je da, werden super gut überprüft. Ich verstehe diese Aufregung, ehrlich gesagt, nicht. Aber wahrscheinlich kommen wir bei dieser Frage nicht vom gleichen Stern. Danke.

Davide Loss (SP, Adliswil): Ja, was für ein «Gstürm» um diese Revieraufsicht! Ich muss sagen, es hat mich überrascht, auch hätte ich nicht gedacht, dass ich heute sprechen werde, weil ich eigentlich kein Jagdpolitiker bin, aber die Debatte hat mich jetzt doch herausgefordert, besonders ein paar Voten der SVP.

Ich muss sagen, die Niederlassungsbewilligung, die wird nicht einfach so erteilt. Das ist nicht einfach ein Geschenk, das man vom Staat erhält. Man muss die Integrationskriterien erfüllen. Diese sind im Gesetz aufgelistet im Artikel 58 a des Ausländer- und Integrationsgesetzes. Dazu gehört die Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die Respektierung der Werte der Bundesverfassung, die Sprachkompetenzen und die Teilnahme am Wirtschaftsleben. Also, man kann hier wirklich nicht sagen, dass irgendein dahergelaufener Serbe jetzt die Revieraufsicht wahrnimmt (Davide Loss nimmt Bezug auf die beispielhafte Aufzählung im Votum von Hans-Peter Amrein). Ich bitte Sie. Ich muss sagen, ich staune wirklich, wie man hier versucht bei diesem Jagdgesetz, bei diesem sachlichen Jagdgesetz eine ausländerfeindliche Debatte zu lancieren. Ihnen scheinen offenbar die Themen auszugehen. Und besonders stossend finde ich, dass Sie das auf dem Buckel derjenigen Ausländerinnen und Ausländer tun, die sich hier wirklich vorbildlich integrieren, die wirklich viel geleistet haben, damit sie überhaupt eine Niederlassungsbewilligung erhalten. Ich fordere Sie auf, meine Herren der SVP, wieder zurück zur Sachlichkeit zu gehen. Besten Dank.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Davide Loss hat mich herausgefordert mit seinem Votum von wegen dahergelaufener Serbe, und im gleichen Atemzug, irgendwelche ausländerfeindlichen Vorwürfe an unsere Fraktion. Es geht hier selbstverständlich um verfassungsmässige Grundsätze, die wir hier besprechen möchten. Wir haben eine hoheitliche Tätigkeit bei dieser Frage, die wir nicht vermengen wollen mit einer ausländerrechtlichen Bewilligung C. Hier geht es darum, dass eine Tätigkeit ausgeübt wird, die sehr wohl Relevanz hat im Waffenrecht, wie

das Kantonsrat Amrein sehr gut ausgeführt hat, und wir haben hier eine Verbotsliste. Das haben wir auch bereits im Kantonsrat besprochen: Wir haben gefordert, dass Personen aus gewissen Staaten keine polizeilichen Funktionen wahrnehmen dürfen. Es gibt zudem einen Katalog, der durch eine Bundesratsverordnung stipuliert ist, der die Nationalitäten bezeichnet, Kollege Amrein hat sie genannt, die bei uns keine Waffen tragen dürfen. Serben haben ein Waffentragverbot, ein Waffenbesitzverbot in der Schweiz trotz Integration, trotz ausländerrechtlicher Bewilligungen. Wir sehen hier nur eine Motivation aus Ihrer Küche: Ihre Agenda wie auch im Bereich des allgemeinen Polizeidienstes durch diese Türe zu öffnen. Wir werden zu gegebener Zeit, aber bald, auch dieses Thema hier einbringen und besprechen.

Ich kann Ihnen versichern, dass wenn Sie diese rote Linie hier überschreiten und einen wichtigen verfassungsmässigen Grundsatz über den Haufen werfen, wir das selbstverständlich bis zum letzten Limit bekämpfen werden. Es geht nicht, dass ein Staatsanwalt, eine Statthalterbehörde wie auch Gerichte durch ausländische Personen besetzt sind. Hier legiferieren wir. Wir haben hier seit den Wahlen tatsächlich eine Minderheit. Was ich nicht verstehe, ist, dass die Mitteparteien hier dieses Treiben mitspielen. Deshalb bitte ich Sie, hier Nein zu stimmen. Besten Dank.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Jetzt haben wir viel gehört. Wir haben gehört, was Ausländer mit der Niederlassungsbewilligung C alles erfüllen müssen. Wir haben aber auch gehört, dass wir einige Gesetze für Recht und Ordnung haben betreffend Waffengesetz. Meine Frage an Sie: Was hindert denn diese gut integrierten Leute, die eine solche Arbeit übernehmen könnten, den Schweizer Pass zu beantragen? Sie bekämen ihn ohne Probleme. Warum ist das ein so grosses Ding zu sagen, wir brauchen das nicht? Ich finde, wenn jemand so eine Arbeit übernehmen will, dann könnte er auch hinstehen und sagen, ich sage Ja zu den Gesetzen der Schweiz, zur Integration und stehe als Schweizer für dieses Land ein. Danke.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen): Die FDP-Stimme kommt nun auch noch zum Tragen. Wir haben keine ausländerfeindliche Grundstimmung bei dieser Frage, wir beurteilen sie einfach von einer anderen Seite als du, Davide Loss. Es geht nicht um die Frage, wie sich jemand fühlt, der hoheitliche Aufgaben wahrnimmt. Es geht um die Frage des Adressaten oder der Adressatin. Wenn Sie gebüsst werden, wenn Sie allenfalls unter Waffeneinsatz gehindert oder gezwungen werden, dann

soll das aus Sicht der Betroffenen durch eine Person geschehen, die offiziell hoheitliche Aufgaben der Schweiz ausüben darf. Dazu braucht es das Bürgerrecht. Es geht nicht um die Betroffenen per se, wie sie sich fühlen, ob sie sich als Schweizer oder nicht Schweizer fühlen, ob es zusätzliche Aufgaben sind oder nicht. Es geht um die hoheitlichen Aufgaben und wie sie wahrgenommen werden. Da braucht es das Bürgerrecht. Ich bitte Sie eindringlich, dem stattzugeben.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Ich dachte zwar, der Artikel, der heute am meisten zu diskutieren gäbe, wäre der Büsi-Abschussartikel. Wie sich zeigt, sind wir inmitten einer der üblichen Ausländerdiskussionen. Ich möchte Sie nochmals daran erinnern, dass es hier in erster Linie um eine fachliche Qualifikation geht, die vorhanden sein muss, damit man diese Aufgabe ausführen kann. Es braucht einen guten Leumund, es braucht die Zürcher Jagdberechtigung, es braucht das Bestehen der Zürcher Jagdaufseher-Prüfung. Das sind wichtige Voraussetzungen, und ich meine, das sind die entscheidenden Voraussetzungen, um diese Funktion wahrnehmen zu können. Es wurde hier vor allem wieder einmal mehr mit Staatsbürgern aus dem Balkan argumentiert. Wenn ich mich richtig erinnere, hat Kollege Amrein ausschliesslich solche genannt, und Kollege Schmid hat dann gesagt, diese dürfen in der Schweiz keine Waffen tragen. Wenn dem so ist, dann können Sie auch die Zürcher Jagdberechtigung nicht erwerben, sie fallen im Vorhinein für diese Aufgabe weg.

Damit bin ich bei Kollegin Pflugshaupt, die die Frage gestellt hat, warum denn nicht das Schweizer Bürgerrecht erwerben? Hier möchte ich das Beispiel der österreichischen Mitbürger in unserem Lande anbringen. Österreich sieht keine Doppelbürgerschaft vor, weshalb viele von ihnen das Schweizer Bürgerrecht nicht erwerben. Ich frage mich, wie es denn ist, wenn wir jemanden haben, der wirklich einen guten Leumund hat, der die Zürcher Jagdberechtigung hat, der die Prüfung zum Jagdaufseher bestanden hat, der schon 40 Jahre in unserem Land lebt, aus dem Vorarlberg stammt mit Sichtweite zur Schweizer Grenze: Warum um Himmelswillen soll dann diese Person, die fachlich wirklich qualifiziert ist, das Schweizer Bürgerrecht aber aus nachvollziehbaren Gründen nicht erwerben will, weil sie sonst ihr angestammtes Bürgerrecht abgeben müsste, warum soll dann diese Person diese Funktion nicht ausüben dürfen? Das kann mir niemand erklären.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen. Besten Dank.

Hans Finsler (SVP, Affoltern am Albis): Warum soll ein Vorarlberger, der seine österreichische Staatsbürgerschaft nicht zugunsten der schweizerischen aufgeben will, weil Österreich die Doppelbürgerschaft nicht anerkennt, nicht schweizerischer Jagdaufseher sein dürfen? Es ist doch ganz einfach: Eben, weil er sich Österreich, der österreichischen Hoheit näher verbunden fühlt als der schweizerischen. Und genau aus diesem Grund kann er für die Schweiz keine hoheitlichen Funktionen ausüben. Danke.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Nur ganz kurz: Das Gesetz sollte irgendwie kohärent sein. Wir haben Regeln bei allen hoheitlichen Funktionen und wir haben Regeln beim Waffentragen. Das sind Regeln, die zurzeit, ich sage zurzeit, weil ich nicht weiss, was für Vorstösse in nächster Zeit zu erwarten sind, Ausländer mit Grund ausschliessen. Nicht, weil Ausländer minderwertig sind, nicht, weil Ausländer schlechter schiessen. Viele schiessen sogar besser, als es uns lieb ist (Heiterkeit) – Entschuldigung, ich wollte nicht rassistisch sein.

Ratspräsident Roman Schmid: Ich gehe davon aus, dass Sie das auf die Jagd beziehen, Herr Landmann.

Valentin Landmann fährt fort: Ja, ich beziehe das rein auf die Jagd, natürlich. Wenn jemand hoheitliche Funktionen ausüben soll, dann geht es – wie schon gesagt wurde – auch um das Empfinden des Adressaten. Was Hans-Peter Amrein wohl hervorheben wollte, ist ein Punkt, den wir beachten sollten. Niederlassungsbewilligung setzt nicht Totalintegration voraus, sondern Niederlassungsbewilligungen sind ein weitgehender Automatismus, wenn jemand sich nichts zu Schulden kommen lässt, dann bekommt er das. Zum Beispiel Sprachkenntnis und Ähnliches sind bei einer Niederlassungsbewilligung kaum erforderlich. Ich weiss nun nicht, wie das gehen soll. Als Adressat einer hoheitlichen Handlung erwarte ich, dass der, der das schweizerische Recht anwendet, auch entsprechend Schweizer ist. Die Betrachtungsweise mag sich im Laufe der Jahre verschieben, jetzt haben wir kohärentes Recht für praktisch alle hoheitlichen Funktionen. Ich habe zuvor das Beispiel eines Regierungsrates genannt, da würde von den Fähigkeiten her mitunter auch eine Niederlassungsbewilligung genügen. Ich danke Ihnen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Ich verstehe die Aufregung gerade nicht, welche von der rechten Seite, insbesondere von der SVP, jetzt an den Tag gelegt wird. Ich muss sagen, Sie haben offenbar extrem wenig

Vertrauen in die Jagdgesellschaften. Sie reden selber ständig für die Interessen der Jagdgesellschaften, wir anerkennen die Interessen der Jagdgesellschaften. Die Jagdgesellschaften sind gemäss Paragraf 31 dazu angehalten, eine Person zu ernennen, die sie für die Revieraufsicht vorsehen möchten; sie können diese Person selbstverständlich auch aus ihrer Mitte wählen. Jetzt, wenn Männer oder Menschen zusammen jagen, dann ist das ein Akt des Vertrauens, man kennt einander, man weiss, wer der Andere ist. Und jetzt behaupten Sie von der SVP, dass die Leute, welche die Jagdgesellschaften aus ihrer Mitte ernennen und vielleicht eine C-Bewilligung haben, dass man bei denen plötzlich nicht mehr weiss, wer sie sind, dass man sie nicht mehr kennt und ihnen nicht mehr das gleiche Vertrauen entgegenbringen kann, wenn sie dann zur Revieraufsicht ernannt werden. Also, da geht bei mir einiges nicht auf. Mein Vorredner, Stefan Feldmann, hat schon genug dazu gesagt, welche Prüfungen jemand für die Revieraufsicht ablegen muss und welche Bedingungen er oder sie erfüllen muss. Dem können wir getrost entgegensehen, weil, diese Prüfungen reichen aus, damit man weiss, wen man vor sich hat, und was die Person kann, damit sie befähigt ist, diese Revieraufsicht auszuführen. Also, ein bisschen mehr Vertrauen in die Jagdgesellschaften.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Es ist wirklich wunderbar, was die Jagdgesellschaften alles können; sie können wirklich ihre eigene Aufsicht selber bestimmen. Stellen Sie sich das einmal vor, wenn man die Polizei auch selber auswählen könnte. Das Langstrassen-Quartier wählt ihre Polizisten selber. Sie müssen diese und diese Bedingungen erfüllen, nämlich einen guten Leumund et cetera wie es hier im Jagdgesetz steht. Das gibt es doch in keinem anderen Gebiet, dass man die Aufsicht selber bestimmen kann wie bei den Jagdgesellschaften. Anscheinend hat man aber so viel Vertrauen in diese wahrscheinlich zu 95 Prozent Männer, dass die eine gute Person wählen. Jetzt haben Sie Angst, dass die plötzlich einen aus dem Balkan wählen als Jagdaufseher. Das sind doch Hirngespinste. Schauen Sie sich doch die Realität an, schauen Sie sich diese Männer an, die zur Jagd gehen. Die wählen jetzt nicht irgendjemanden, sondern die wählen jemanden ihres Vertrauens. Das ist das, was hier drinsteht. Wenn Sie vor so etwas Angst haben, dann machen Sie einfach eine ideologische Debatte. Wir reden hier über die Jagd, und nicht über Ideologien.

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der WAK: Ich möchte noch einmal, wie das Thomas Forrer gemacht hat, auf Paragraf 31 zu sprechen

kommen und hier ganz klar festhalten, dass es die Jagdgesellschaften sind, die eine Person ernennen, welche die Jagdaufsicht im Revier ausübt. Daneben braucht diese Ernennung die Zustimmung der Gemeinde und der Direktion. Wir haben also drei Kriterien: Die Jagdgesellschaft muss jemanden ernennen, die Gemeinde kumulativ und die Direktion müssen dieser Ernennung zustimmen.

Ordnungsantrag

Stefan Feldmann (SP, Uster) beantragt

die Schliessung der Rednerliste.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Für den Ordnungsantrag ist ein einfaches Mehr erforderlich. Das einfache Mehr ist mit 84: 77 Stimmen zustande gekommen. Die Schliessung der Rednerliste ist beschlossen.

Ratspräsident Roman Schmid: Ueli Bamert stand vor dem Ordnungsantrag noch auf der Rednerliste, weswegen er sein Votum halten kann.

Ordnungsantrag

ren.

Ueli Bamert (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich will die inhaltliche Debatte wirklich nicht verlängern; ich habe jetzt auch Ja gestimmt. Eine ganz kurze Replik an die, die uns vorwerfen, wir hätten hier eine ideologische Debatte vom Zaun gebrochen. Wir haben das nicht gewollt, wir haben diese Debatte nicht gesucht. Sie haben ohne Not den Antrag des Regierungsrats geändert. Ich kann das deshalb wirklich nur zurückgeben, andersrum wird ein Schuh daraus.

Aber ich bin nicht deswegen hier. Ich bin hier, um einen Antrag zu stellen. Wir wollen wissen, wer bei diesem Paragrafen wie abstimmt. Ich stelle den Ordnungsantrag,

die Abstimmung unter Namensaufruf durchzufüh-

Ratspräsident Roman Schmid: Es wurde ein Ordnungsantrag gestellt auf Namensaufruf, Kantonsratsreglement Paragraf 73 Absatz 2. 20

Kantonsratsmitglieder sind für diesen Ordnungsantrag notwendig; es handelt sich dabei um ein Quorum.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Für den Ordnungsantrag stimmen mehr als 20 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum erreicht. Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Abstimmung

Ackermann	Pia	SP	Zürich	Ja
Ackermann	Ruth	CVP	Zürich	Ja
Aeschbacher	Nathalie	GLP	Zürich	Ja
Agosti Monn	Theres	SP	Turbenthal	Ja
Akanji	Sarah	SP	Winterthur	Ja
Alder	Ronald	GLP	Ottenbach	abwesend
Amrein	Hans-Peter	SVP	Küsnacht	Nein
Balmer-Schildknecht	Bettina	FDP	Zürich	Nein
Bamert	Ueli	SVP	Zürich	Nein
Barmettler	Franziska	GLP	Zürich	Ja
Bartal	Isabel	SP	Zürich	Ja
Bärtschiger	Markus	SP	Schlieren	Ja
Bender	André	SVP	Oberengstringen	Nein
Berner	Melanie	AL	Zürich	abwesend
Biber	Michael	FDP	Bachenbülach	Nein
Bischoff	Markus	AL	Zürich	Ja
Bloch	Beat	CSP	Zürich	Ja
Bonato	Diego	SVP	Aesch	Nein
Bossert	Sandra	SVP	Wädenswil	Nein
Bourgeois	Marc	FDP	Zürich	Nein
Brandenberger	Harry Ro- bert	SP	Gossau	Ja
Brunner	Hans-Peter	FDP	Horgen	Nein
Bürgin	Yvonne	CVP	Rüti	Enthaltung
Burtscher	Rochus	SVP	Dietikon	Nein
Büsser	Jeannette	Grüne	Zürich	Ja
Bussmann Bolaños	Nora	Grüne	Zürich	Ja
Bütikofer	Kaspar	AL	Zürich	Ja
Camenisch	Linda	FDP	Wallisellen	Nein
Columberg	Leandra	SP	Dübendorf	Ja
Cortellini	Cristina	GLP	Dietlikon	Ja
Dalcher	Pierre	SVP	Schlieren	Nein
Daurù	Andreas	SP	Winterthur	Ja

Dietschi	Urs	Grüne	Lindau	Ja
Dünki-Bättig	Michèle	SP	Glattfelden	Ja
Egli	Hans	EDU	Steinmaur	Nein
Erni	Jonas	SP	Wädenswil	Ja
Etter-Gick	Carola	FDP	Winterthur	Nein
Farner-Brandenber-				
ger	Martin	FDP	Stammheim	Nein
Fehr Thoma	Karin	Grüne	Uster	Ja
Fehr	Raffaela	FDP	Volketswil	Nein
Fehr Düsel	Nina	SVP	Küsnacht	Nein
Feldmann	Stefan	SP	Uster	Ja
Finsler	Hans	SVP	Affoltern am Albis	Nein
Fischer	Benjamin	SVP	Volketswil	Nein
Forrer	Thomas	Grüne	Erlenbach	Ja
Franzen	Ann Barbara		Niederweningen	Nein
Frey	Beatrix	FDP	Meilen	Nein
Furrer	Astrid	FDP	Wädenswil	Nein
Galeuchet	David John	Grüne	Bülach	Ja
Gantner	Alex	FDP	Maur	Nein
Gehrig	Sonja	GLP	Urdorf	Ja
Geistlich	Andreas	FDP	Schlieren	Nein
Gisler	Andrea	GLP	Gossau	Ja
Glättli	Urs	GLP	Winterthur	abwesend
Göldi	Hanspeter	SP	Meilen	Ja
Grüter	Barbara	SVP	Rorbas	Nein
Güller	Daniela	GLP	Zürich	Ja
Günthard Fitze	Barbara	EVP	Winterthur	Nein
Guyer	Esther	Grüne	Zürich	Ja
Habegger	Beat	FDP	Zürich	Nein
Habicher	Lorenz	SVP	Zürich	Nein
Hans	Urs	parteilos	Turbenthal	Enthaltung
Hasler	Andreas	GLP	Illnau-Effretikon	Ja
Hauser	Matthias	SVP	Hüntwangen	Nein
Häusler	Edith	Grüne	Kilchberg	Ja
Heer	Florian	Grüne	Winterthur	Ja
Heierli	Daniel	Grüne	Zürich	Ja
	Anne-			
Hensch Frei	Claude	AL	Zürich	Ja
Hodel	Daniel	GLP	Zürich	Ja
Hoesch	Felix	SP	Zürich	Ja
Hofer	Jacqueline	SVP	Dübendorf	Nein
Hoffmann	Benedikt	SVP	Zürich	Nein

I	Hollenstein	Claudia	GLP	Stäfa	Ja
-	Honegger	Thomas	Grüne	Greifensee	Ja
	Honegger	Walter	SVP	Wald	Nein
	Hoss-Blatter	Corinne	FDP	Zollikon	Nein
I	Huber	Beat	SVP	Buchs	Nein
I	Huber	Martin	FDP	Neftenbach	Nein
I	Huber	Stefanie	GLP	Dübendorf	Ja
I	Hübscher	Martin	SVP	Wiesendangen	Nein
I	Hugentobler	Hanspeter	EVP	Pfäffikon	Nein
	[sler	René	SVP	Winterthur	Nein
J	Jäger	Alexander	FDP	Zürich	Nein
	loss	Karin	GLP	Dällikon	Ja
J	Joss	Rosmarie	SP	Dietikon	Ja
I	Kampus	Manuel	Grüne	Schlieren	Ja
	Katumba	Andrew	SP	Zürich	Ja
I	Kläy	Dieter	FDP	Winterthur	Nein
	Kündig	Jörg	FDP	Gossau	abwesend
-	Lais	Ruedi	SP	Wallisellen	Ja
I	Lamprecht	Thomas	EDU	Bassersdorf	Nein
	Landmann	Valentin	SVP	Zürich	Nein
I	Langenegger	Tobias	SP	Zürich	Ja
—	Langhart	Konrad	parteilos	Stammheim	Enthaltung
-	Ledergerber	Domenik	SVP	Herrliberg	Nein
	Lisibach	Susanna	SVP	Winterthur	Nein
I	L'Orange Seigo	Selma	Grüne	Zürich	Ja
I	Loss	Davide	SP	Adliswil	Ja
I	Lucek	Christian	SVP	Dänikon	Nein
N	Mäder	Gabriel	GLP	Adliswil	Ja
N	Mani	Tobias	EVP	Wädenswil	Nein
N	Marthaler	Thomas	SP	Zürich	Ja
N	Marti	Sibylle	SP	Zürich	Ja
N	Marty	Maria Rita	SVP	Volketswil	Nein
N	Marty Fässler	Carmen	SP	Adliswil	Ja
N	Matter	Sylvie	SP	Zürich	Ja
N	Mayer	Paul	SVP	Marthalen	Nein
N	Meier	Doris	FDP	Bassersdorf	Nein
N	Meier	Esther	SP	Zollikon	Ja
N	Meier	Florian	Grüne	Winterthur	Ja
N	Meier	Walter	EVP	Uster	Nein
N	Mettler	Christian	SVP	Aesch	Nein
N	Monhart	Beat	EVP	Gossau	Nein
N	Moser	Arianne	FDP	Bonstetten	Nein
A	André	Müller	FDP	Uitikon	Nein

Müller	Christian	FDP	Steinmaur	Nein
Müller	Fabian	FDP	Rüschlikon	Nein
Näf	Melissa	GLP	Bassersdorf	Ja
Petri	Gabi	Grüne	Zürich	Ja
Pfalzgraf	Hannah	SP	Mettmenstetten	Ja
Pfister	Ulrich	SVP	Egg	Nein
Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	Gossau	Nein
	Jean-Phi-			
Pinto	lippe	CVP	Volketswil	Enthaltung
Pokerschnig	Jasmine	Grüne	Zürich	Ja
Rigoni	Silvia	Grüne	Zürich	Ja
Rinderknecht	Daniela	SVP	Wallisellen	Nein
Rogenmoser	Romaine	SVP	Bülach	Nein
Romero	Angie	FDP	Zürich	Nein
Röösli	Brigitte	SP	Illnau-Effretikon	Ja
Rueff-Frenkel	Sonja	FDP	Zürich	Nein
Sadriu	Qëndresa	SP	Opfikon	Ja
Sahli	Manuel	AL	Winterthur	Ja
Sanesi-Muri	Monica	GLP	Zürich	Ja
Schaaf	Markus	EVP	Zell	Nein
Scheck	Roland	SVP	Zürich	Nein
Scherrer	Benno	GLP	Uster	Ja
Schick	Peter	SVP	Zürich	Nein
Schlauri	Simon	GLP	Zürich	abwesend
Schmid	Claudio	SVP	Bülach	Nein
Schmid	Lorenz	CVP	Männedorf	Ja
Schmid	Roman	SVP	Opfikon	Stichentscheid
Schmid	Stefan	SVP	Niederglatt	Nein
Schucan	Christian	FDP	Uetikon am See	abwesend
Schweizer	Thomas	Grüne	Hedingen	Ja
Siegrist	Nicola	SP	Zürich	Ja
			Affoltern am Al-	
Sommer	Daniel	EVP	bis	Nein
Späth	Markus	SP	Feuerthalen	Ja
Steiner	Rafael	SP	Winterthur	abwesend
Stofer	Judith Anna	AL	Zürich	Ja
Straub	Esther	SP	Zürich	Ja
Stünzi	Christa	GLP	Horgen	Ja
Stüssi	Beatrix	SP	Niederhasli	Ja
Sulser	Jürg	SVP	Otelfingen	Nein
Suter	Marcel	SVP	Thalwil	Nein
Tognella-Geertsen	Birgit	SP	Zürich	Ja
Truninger	René	SVP	Illnau-Effretikon	Nein

Vannaz	Janine	CVP	Aesch	Enthaltung
Vogel	Thomas	FDP	Thalwil	Nein
von Euw	Paul	SVP	Bauma	Nein
Von Planta	Cyrill	GLP	Zürich	Nein
Vontobel	Erich	EDU	Bubikon	Nein
Wäfler	Daniel	SVP	Gossau	abwesend
Walder	Benjamin	Grüne	Wetzikon	Ja
Waser	Urs	SVP	Langnau am Albis	Nein
Weber	Stephan	FDP	Wetzikon	Nein
Weidmann	Tobias	SVP	Hettlingen	Nein
Wicki	Monika	SP	Zürich	Ja
Widler	Josef	CVP	Zürich	Enthaltung
Willi	Wilma	Grüne	Stadel	Ja
Wirth	Thomas	GLP	Hombrechtikon	Ja
Wisskirchen	Anthony Mark	EVP	Kloten	Nein
Wydler	Kathrin	CVP	Wallisellen	Ja
Wyss	Orlando	SVP	Dübendorf	Nein
Wyssen	Claudia	GLP	Uster	Ja
Yuste	Nicola	SP	Zürich	Ja
Zahler	Erika	SVP	Boppelsen	Nein
Zeroual	Farid	CVP	Adliswil	Enthaltung
Zeugin	Michael	GLP	Winterthur	Ja
Ziegler	Christoph	GLP	Elgg	Ja
Zurfluh Fraefel	Christina	SVP	Wädenswil	Nein

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Franco Albanese gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 83:82 Stimmen (bei 7 Enthaltungen und mit Stichentscheid des Präsidenten), dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

§§ 33. bis 38.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 39. Bearbeitung von Personendaten und Register

§39. Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 39. Abs. 2

Minderheitsantrag Martin Farner, Franco Albanese, Ueli Bamert, Alex Gantner (in Vertretung von Andreas Geistlich), Beat Huber, Marcel Suter, Peter Vollenweider:

§ 39. Abs. 2 gemäss Antrag des Regierungsrates, ausser am Satzende «sowie über den Erlass von Administrativmassnahmen».

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der WAK: Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen bei dieser Bestimmung, dass das Jagdregister auch eine Statistik über Nachsuchen enthält; solche Statistiken werden teilweise schon heute von den Jagdgesellschaften geführt und enthalten wertvolle Informationen. Die detaillierten Anforderungen an eine Nachsuchstatistik sind in der Jagdverordnung festzuhalten. Dort soll insbesondere festgehalten werden, ob beispielsweise die Namen der Schützinnen und Schützen, die einen Fehlschuss verzeichneten, erfasst werden sollen oder nicht.

Die Kommissionsminderheit spricht sich einerseits wegen des administrativen Zusatzaufwands für die Jagdgesellschaften gegen das zwingende Führen von Nachsuchstatistiken aus. Andererseits würde damit die Anzahl von Fehlschüssen nicht reduziert. Hinzu kommt, dass es sich bei 30 bis 40 Prozent der registrierten Abgänge nicht um erlegte Tiere handelt, sondern um Abgänge nach Verkehrsunfällen und um solche aufgrund anderer Todesursachen.

Ich beantrage Ihnen, dem Mehrheitsantrag zuzustimmen.

Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim): Ich spreche für FDP, SVP und CVP.

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass eine Nachsuchstatistik die Anzahl von Fehlschüssen nicht reduziert. Nachsuchen werden zu fast 90 Prozent nach Verkehrsunfällen nötig. Das lässt auch wenig Rückschlüsse auf den Jäger zu. Werden Personaldaten erfasst – zum Beispiel der Name eines Schützen oder Fahrzeuglenkers – muss davon ausgegangen werden, dass viele Nachsuchen nicht registriert würden. Die Statistik würde somit nicht aussagekräftig. Die Einführung einer Nachsuchstatistik steigert überdies den administrativen Aufwand. Hier geht wertvolle Zeit verloren, die besser für den Jagdbetrieb eingesetzt und verwendet wird. Wir haben es gehört, im elektronischen Wildbuch können Nachsuchen heute schon als «durchgeführt», «erfolgreich», «nicht erfolgreich» erfasst werden.

Lehnen Sie mit uns die unnötige Bürokratie ab; es wird ja bereits nachgeführt. Danke.

Birgit Tognella-Geertsen (SP, Zürich): Den Mehrheitsantrag für eine Nachsuchstatistik in Artikel 39 Absatz 2 finden wir klar erstrebenswert. Eine Statistik, welche die Nachsuche von verletzten Tieren erfasst, ist in unseren Augen zwingend. Zwar gibt es eine Rubrik im elektronischen Wildbuch, welche mit einem Kreuz versehen werden kann, ob eine Nachsuche erfolgreich war oder nicht. Dies geht für uns zu wenig weit. Es ist doch im Ermessen des Jägers, ob dort ein X geschrieben wird oder nicht. Wenn eine Nachsuchstatistik zwingend erfasst werden muss, ist dies klar definiert, aussagekräftig und informativ. Der administrative Aufwand ist realisierbar. Daher stehen wir für den Mehrheitsantrag. Besten Dank.

Melissa Näf (GLP, Bassersdorf): Leider finden heute im Kanton Zürich noch immer zu viele Nachsuchungen statt, weil ein Tier nur angeschossen und nicht richtig getroffen wurde. Bleibt diese Nachsuche erfolglos, verendet das Tier über mehrere Stunden oder sogar Tage qualvoll.

Die Nachsuchstatistik, die wie bereits gesagt, heute elektronisch erfasst werden kann, auch von den meisten Jagdgesellschaften erfasst wird, soll nun ebenfalls ins Register aufgenommen werden. Diese ist ein zentraler Indikator für die Qualität der Aus- und Weiterbildung der Jägerinnen und Jäger.

Und hier sehen wir beispielsweise konkret Handlungsbedarf auf Ebene Direktion. Insbesondere die Ausgestaltung des Treffsicherheitsnachweises, welcher auf Ebene Direktion festgelegt wird, reicht heute teilweise nicht aus. Ein Schuss mit Kugel auf die stehende Scheibe berechtigt beispielsweise zum Kugelschuss auf die laufende Wildsau. Dadurch entstehen Ungenauigkeiten und Nachsuchungen. Die Nachsuchstatistik kann genau solche allfälligen Mängel bei der Ausund Weiterbildung in Zukunft schneller aufzeigen. Damit der Indikator aussagekräftig ist, muss die Statistik jedoch differenziert erfolgen. Flieht beispielsweise ein Reh in einen sehr dichten Wald und ist es dunkel, kann eine Nachsuche auch nötig sein, obwohl der Abschuss korrekt war, und das Tier nur einige Meter weit kam. Ob die Nachsuche erfolgreich war, ist hier also ausschlaggebend. Mit einer differenzierten Statistik erhalten wir eine gute Messgrösse für Aus- und Weiterbildung und vermindern so unnötiges Tierleid.

Die GLP stimmt dem Mehrheitsantrag der Kommission zu.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Martin Farner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 86: 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 40.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 41. Änderung bisherigen Rechts Minderheitsantrag Peter Vollenweider, Ueli Bamert, Martin Farner, Alex Gantner (in Vertretung von Andreas Geistlich): § 41 lit. e streichen

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der WAK: Bei der Änderung von Paragraf 41 geht es um das Hundegesetz und um die Leinenpflicht. Der regierungsrätlichen Weisung zum Jagdgesetz kann entnommen werden, dass in den Jagdjahren 2014 bis 2017 zwischen 100 und 137 Rehe durch freilaufende Hunde gerissen wurden. Freilaufende Hunde am Waldrand und im Wald sind für Wildtiere, insbesondere während der Brut- und Setzzeit im Frühling eine Störungsquelle und eine wirkliche Gefahr für Bodenbrüter und Wildtiere, deren Jungtiere schutzlos am Boden verharren.

Die Kantone Aargau, Luzern und Schaffhausen kennen eine allgemeine Leinenpflicht während dieser Zeit. Dementsprechend hat der Hunde-Tourismus dieser Hundehalterinnen und Hundehalter auf Zürcher Gebiet zu einer Verschärfung des Problems insbesondere in Grenzregionen geführt.

Der Antrag der Kommissionsmehrheit ist von diesen soeben ausgeführten Überlegungen geleitet. Die Kommissionsminderheit überzeugt es nicht, dass als Begründung für eine Leinenpflicht die Situation im Kanton Aargau herangezogen wird. Die Zürcher Hundehalterinnen und -halter sollen nicht für etwas bestraft werden, wofür andere Kantone verantwortlich sind.

Ich beantrage Ihnen, dem Streichungsantrag nicht zuzustimmen.

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): Ich wehre mich im Namen der FDP und der verantwortungsvollen Hundebesitzer gegen eine Ausdehnung des Leinenzwangs für Hunde.

Bei den Beratungen in der Kommission wurde beispielsweise ein zweites interessantes Argument der Direktion ins Feld geführt. Es wurde gesagt, ein Grund sei der Hündeler-Tourismus vom offenbar leinenmässig überregulierten Aargau in den leinenliberalen Kanton Zürich, den es zu verhindern gelte. Wir haben heute schon einmal vom «rostigen Paragrafen» (Negativpreis) gesprochen. Hier wäre ein weiteres Beispiel für diesen Preis – finde ich eine spezielle Argumentation.

Wir alle wissen, dass die Gemeinden bereits selber einen Leinenzwang erlassen können, wann und wo sie es für notwendig halten. Sie können also die Orte und Zeiten signalisieren, die von Hunden nicht oder nur an der Leine betreten werden dürfen. Dies ist absolut richtig so und stufengerecht, denn die Gemeinden sind näher dran. Tatsächlich fand ich auch kommunale Leinenpflichten angeordnet in grenznahen Gemeinden wie beispielsweise in Otelfingen. Also das System, es funktioniert und es wird angewendet. Ich orte somit keinen Zürcher und schon gar keinen kantonsweiten Handlungsbedarf hier.

Ein zweiter Punkt: Das Zürcher Stimmvolk hat erst gerade entschieden, die Hundekurse nicht abzuschaffen. Dort werden die Hundehalter geschult und die Hunde trainiert. Ich frage Sie: Traut man denn diesen Kursen nicht? Traut man der Eigenverantwortung der Hundehalter nicht? Ja, warum machen wir dann diese Kurse? Ich meine, die geltenden Regelungen im Hundegesetz sind zweckmässig, und es braucht hier keine zusätzlichen Regelungen für den Wald und den Waldrand.

Bitte folgenden Sie der liberalen Minderheit und lehnen Sie den Mehrheitsantrag ab. Besten Dank.

Beat Huber (SVP, Buchs): In diesem Paragrafen möchte eine Minderheit den Artikel e streichen. Der Schutz der Wildtiere steht im Vordergrund, vor allem in den Wildschutzzonen unterstützt die SVP-Fraktion grossmehrheitlich den Mehrheitsantrag der WAK zur Leinenpflicht. In den meisten Kantonen besteht bereits eine solche Leinenpflicht. Es ist nicht im Sinne unseres Kantons, einen Hunde-Tourismus zu fördern und die Nachbarkantone einzuladen, bei uns ihre Hunde freilaufen zu lassen.

Bitte unterstützen Sie mit der SVP zusammen den Mehrheitsantrag. Besten Dank.

Melissa Näf (GLP, Bassersdorf): Hunde haben je nach Rasse einen stärker oder schwächer ausgebildeten Jagdtrieb. Trifft ein Hund auf beispielsweise ein Reh oder einen Fuchs, ist ein noch so gut trainierter Hund nur schwierig davon abzuhalten, diesem nachzujagen. Und da 29

nützen leider auch die Hundekurse in diesem spezifischen Fall nichts. Von den Halterinnen und Haltern wird dies fast nie gemeldet; sie wissen auch nicht, ob der Hund nur nachgejagt oder tatsächlich ein Wild erwischt hat, deshalb kann auch nicht nachgesucht werden. Wird ein Tier von einem Hund verletzt, verendet es somit qualvoll. Verantwortungsvolle Hundehalterinnen und Hundehalter leinen die Hunde deshalb mindestens im Wald und am unmittelbaren Waldrand bereits heute an, insbesondere in der Zeit, in welcher viele Wildtiere Jungtiere haben. Die heutige Situation ist auch für die Jägerinnen und Jäger ein grosser Frust. Die Jäger und die Revierleitung haben heute keinerlei Handlungsmöglichkeiten, auch wenn sie vermehrt gerissene Tiere auffinden und sogar, wenn sie vermuten, welcher Hund der Täter sein könnte, weil beispielsweise immer die gleiche Route beim Morgen- oder Abendspaziergang gemacht wird. Wie soll dies auch nachgewiesen werden? Der Hund müsste direkt auf frischer Tat ertappt werden, dies ist fast nie der Fall.

Damit sowohl Hundehalter als auch beispielsweise die Revierleitung oder die Jägerinnen und Jäger klare Regeln haben, welche sie befolgen oder fehlbaren Personen weitergeben können, soll nun im Gesetz klar festgehalten werden: Hunde sollen im Wald und am Waldrand vom 1. April bis 31. Juli angeleint werden müssen, ausgenommen sind Jagd-, Rettungs- und Diensthunde beim Einsatz und bei der Ausbildung. Damit wird sichergestellt, dass diese gezielt ausgebildeten Hunde auch weiterhin ihre Funktion wahrnehmen können.

Wir stimmen dem Antrag der Direktion zu und lehnen den Minderheitsantrag Vollenweider ab. Und das war nun das letzte Votum von mir zum heutigen Geschäft. Dankeschön.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Im Wald und am Waldrand sollen vom 1. April bis 31. Juli die Hunde anzuleinen sein. Das ist richtig so. In dieser Zeit ist die Brut- und Setzzeit. In den letzten zehn Jahren mussten leider jährlich zwischen 100 und 150 durch freilaufende Hunde gerissene Rehe registriert werden. Und leider muss auch von einer Dunkelziffer ausgegangen werden, weil nicht alle derartigen Vorfälle gemeldet werden. Auch werden nicht nur Rehe gerissen, viele weitere Tierarten vom Eichhörnchen bis zum Bodenbrüter fallen unbeaufsichtigten Hunden zum Opfer. Die viermonatige Leinenpflicht ist ein Kompromiss zugunsten der Hunde, denn die wildlebenden Tiere würden einer ganzjährigen Leinenpflicht zustimmen. Die Leinenpflicht ist zum Schutz der Wildtiere, denn, wie sie alle wissen, in jedem Hund steckt ein Jäger. Danke.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Peter Vollenweider gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 131: 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 42.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über römisch II der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

3. Kongresszentrum Stadt Zürich

Postulat Sonja Rueff (FDP, Zürich), Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) und Roger Liebi (SVP, Zürich) vom 18. Dezember 2017 KR-Nr. 350/2017, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Markus Bischoff, Zürich, hat an der Sitzung vom 26. März 2018 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Im Gemeinderat Zürich war das Kongresszentrum schon häufig ein Thema, hier im Kantonsrat ist es nun erstmals.

Was wollen wir mit unserem Vorstoss? Etwas, das alle wollen. Wir wollen das Beste aus diesem Grundstück am Hauptbahnhof herausholen, das Beste auch für das Kongresswesen. Die jetzige Situation mit dem Carparkplatz ist sicher nicht das Beste. Insofern sind sich wohl alle in diesem Rat einig. Zürich braucht einen Carparkplatz, das ist klar, aber nicht zwingend an diesem Ort. Die Reisebusse dorthin und von dort stehen regelmässig im Stau, von allen Seiten herkommend. Ein

31

Carparkplatz muss sehr gut erschlossen sein, aber dafür gibt es in unserem topausgebauten ÖV-Netz und in den boomenden peripheren Gebieten der Stadt viele weitere attraktive Standorte. Ich denke dabei beispielsweise an Altstetten. Jedenfalls ist es wertvoll, dass auch diese Frage in unserem Postulat geklärt wird.

Es ist ein städtisches Grundstück, über das wir sprechen; das ist mir bewusst. Die Stadt hat sich entschieden, welche Pläne sie mit diesem Grundstück hat, nämlich eigentlich keine beziehungsweise für die nächsten 15 Jahre soll es als Busbahnhof beibehalten werden. Es müssten nicht alle Grundstücke von unserer Generation überbaut werden. Dem kann ich beipflichten. Wir sollen der nächsten Generation aber alle Möglichkeiten offenlassen, Grundstücke überbauen zu können, wie sie es dann für nötig erachtet. Dazu gehört auch die Idee des Kongresszentrums.

Unsere Forderung «Kongresszentrum» ist nicht gegen einen Carparkplatz gerichtet, sondern sie kann und soll gemeinsam geprüft werden. Das Kongresszentrum kann beispielsweise den Carparkplatz überdachen. Wir haben in diesem Rat die Vorlage über das Bus-Depot der VZO (*Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland*) in Wetzikon mit Begeisterung beraten und ihr auch zugestimmt; ein Bus-Depot für 42 Busse und darüber ein Schulhaus mit 37 Klassenzimmern. Wenn Verdichtung gefordert wird, dann müssen genau solche kombinierten Lösungen angedacht werden.

Der Carparkplatz ist im Richtplan eingetragen, mit dem Vermerk, dass längerfristig ein Ersatzstandort mit sehr guter Anbindung an den ÖV zu suchen sei. Und das soll auch so bleiben. Daran möchten wir nichts ändern. Aber ein Kongresszentrum braucht ebenfalls einen Richtplaneintrag, weil die Versorgung mit öffentlichen Einrichtungen in den Bereichen Bildung und Forschung, Gesundheit, Kultur, Sport, Messe und Kongresswesen einen wichtigen Beitrag für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Prosperität leistet und damit zur Standortqualität des Kantons Zürich beiträgt. Deshalb braucht es einen Karteneintrag mit der Bezeichnung «Vorhaben», wenn es von kantonaler Bedeutung ist und erhebliche Auswirkung auf die räumliche Ordnung und die Umwelt hat. Die Priorisierung erfolgt dann über die Angabe des Realisierungshorizontes, langfristige sollen beispielsweise innert 20 bis 30 Jahren oder mehr realisiert werden. Es ist also richtig und wichtig, dass wir heute im Kantonsrat darüber reden. Wenn wir, wie gewünscht, der nächsten Generation die Planung über das Areal überlassen wollen, dann müssen wir die besten Voraussetzungen schaffen, dass alle Optionen geprüft werden können.

Nun kommt das Argument der Gegner, dass das Beste an dieser Lage bestimmt kein Kongresszentrum sei, weil ein solches eben gar nicht notwendig sei. Diesem Argument möchte ich vorwegnehmend bereits widersprechen. Der Kanton Zürich, die Stadt Zürich möchte ganz oben mitspielen, wenn es um Wirtschaft, Bildung, Forschung geht. So wird mit dem neuen Hochschulquartier «Zürich Zentrum» und dem Spitalcluster «Lengg» auch für die Bildung und Forschung der Grundstein dazu gelegt. Internationale Topfirmen lassen sich hier nieder, und unsere Hochschulen belegen regelmässig Spitzenpositionen auf den Rankings. Und wir haben kein Kongresszentrum.

Im neuen Kongresszentrum Circle beim Flughafen gibt es Räumlichkeiten für eine Kapazität für knapp 2700 Personen, wobei der grösste Raum mit Theaterbestuhlung maximal 1500 Personen fasst. Im näheren Umfeld gibt es Hotels mit Sitzungsräumlichkeiten von maximal 550 Personen. Meine Abklärungen umfassten Radisson Blu am Flughafen, Balsberg, Mövenpick, Hilton Glattbrugg und das Hyatt. Das neue Kongresshaus beim Bürkliplatz trägt zwar den Namen «Kongress» in sich, ist aber mit seinen neuen Kapazitäten nicht mit einem modernen Kongresszentrum vergleichbar. Das KKL (Kultur- und Kongresszentrum Luzern) hat 2000 Plätze im grössten Saal. Egal wie lange wir hier drinnen debattieren, es gibt heute kein Kongresszentrum, welches diesen Namen verdient. Auch wenn in der jetzigen Zeit wegen Corona (Covid-19-Pandemie) keine Kongresse stattfinden, ist das nicht das Ende der Kongresse. Lino Guzzella, ehemaliger Präsident der ETH, hat im Zusammenhang mit dem Hochschulgebiet «Zürich Zentrum» immer wieder betont, dass wichtigste sei die Kaffeemaschine, denn nur im gegenseitigen Austausch und bei physischen Treffen kommt man weiter und entstehen die grossen Würfe. Wenn wir wegen Corona das gesellschaftliche Leben nun einfrieren, dürfte auch kein ZSC-Stadion und kein neuer Hardturm (Fussballstadion) gebaut werden. Die Zeit der Kongresse, in welcher Form auch immer, wird wiederkommen. Dass die IG «Kongress Stadt Zürich» ihre Volksinitiative zurückgezogen hat, bedeutet auch nicht, dass kein Kongresszentrum gefordert wird, sondern es wurden die formellen Risiken im Zusammenhang mit der Volksinitiative befürchtet. Ein Kongresszentrum benötigt einen Richtplaneintrag; schaffen wir die Grundlagen.

Wir haben unsere Motion in ein Postulat umgewandelt. Der Regierungsrat ist bereit, unser Postulat entgegennehmen. Wenn wir unseren Vorstoss heute überweisen, erhalten wir einen Bericht, der unsere Anliegen im Detail aus der Sicht des Regierungsrates klärt. Mich interessiert die Meinung des Regierungsrats zum Thema der Notwendigkeit

33

eines Kongresszentrums für Zürich und die nötigen planungsrechtlichen Schritte. Es soll auch geklärt werden, wie es mit der Baulinie für den einst geplanten Stadttunnel weitergehen soll. Dieser Tunnel hätte, vom Milchbuck herkommend, die Limmat, den Carparkplatz und schliesslich den Hauptbahnhof unterqueren sollen. Mit einem Postulat erhalten wir einen Bericht, mehr nicht. Insbesondere erhalten wir kein Kongresszentrum. Deshalb, auch wer gegen ein Kongresszentrum ist, kann heute unseren Vorstoss unterstützen. Dann kennen wir wenigstens die Meinung des Regierungsrates zu diesem Thema. In den nächsten 15 bis 20 Jahren soll und wird dort bestimmt nichts entstehen, aber die Notwendigkeit eines Kongresszentrums für unseren Wirtschafts- und Forschungsstandort soll geklärt werden. Wir möchten alle Optionen offenlassen.

Ich appelliere ausdrücklich an die Politikerinnen und Politiker bei der GLP und den Mitteparteien, denen Forschung, Bildung, Tourismus, Wirtschaft am Herzen liegen. Stimmen Sie Ja zur Überweisung unseres Postulates. Wenn wir das Postulat nicht überweisen, kommt Zürich keinen Schritt weiter. Wenn wir es überweisen, besteht immerhin die Möglichkeit, dass Zürich in diesem Punkt weiterkommen kann. Was dann daraus gemacht wird, entscheiden dann kaum mehr wir. Geben wir dem Kongresszentrum wenigstens die klitzekleine Chance, dass es geprüft wird. Bekennen wir uns zum Wirtschafts- Bildungs- und Forschungsstandort Zürich, und sagen Sie mit uns Ja. Besten Dank.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Bekanntlich sollte man ein totes Pferd nicht satteln und ein totes Pferd sollte man erst recht nicht satteln, wenn es auch noch ein fremdes Pferd ist. So ist es mit dieser Idee des Kongresszentrums auf dem Carparkplatz «Sihlquai». Die Idee des Kongresszentrums in der Stadt Zürich ist, erstens, tot. Zweitens hat der Kanton dazu nichts zu sagen. Es ist die Stadt Zürich, die entscheidet, ob man dort ein Kongresszentrum bauen will oder nicht. Wir müssen der Stadt Zürich keinen Nachhilfeunterricht erteilen, insbesondere ist der Richtplan kein kantonaler Wunschzettel, auf den man einfach mal schreibt, was wir allenfalls alles noch gerne hätten, insbesondere ist er auch kein Mittel, andere zu etwas zu zwingen oder zu disziplinieren. Wenn sie nicht bauen wollen, dann müssen sie nicht.

Es ist ja so, dass die Idee des Kongresszentrums mit einer Volksinitiative in der Stadt aufgenommen wurde aus Kreisen, die der Motionärin, der heutigen Postulantin, nahestehen. Sie hatten sehr viel Mühe – noch vor Corona –, diese Unterschriften zusammenzubringen; auf den letz-

ten Drücker haben sie dann diese 3000 Unterschriften zusammengebracht. Mittlerweilen haben sie diese Initiative, bevor sie überhaupt im Gemeinderat zur Abstimmung kam, zurückgezogen. Stellen Sie sich einen grösseren Rohrkrepierer vor als eine Volksinitiative, die bedingungslos zurückgezogen wird – also völlig unnütze Arbeit.

Es ist auch so, dass der Stadtrat klar gesagt hat, wir bauen da kein Kongresszentrum. Wenn ein Kongresszentrum auch durch Private profitabel bewirtschaftet werden könnte, dann müsste die Stadt Zürich eine Million Baurechtszins jährlich ans Bein streichen, mit anderen Worten, die Stadt Zürich müsste eine Million Franken zahlen. So ist es. Die Stadt Zürich hat auch gesagt, sie möchte die nächsten 15 Jahre weiterhin diesen Carparkplatz betreiben. Ich kann jetzt auch noch ein bisschen Stadt Zürich-Bashing betreiben: Ich habe noch nie verstanden, wie schlecht die Stadt Zürich diesen Carparkplatz behandelt und vor allem die Leute, die dort warten müssen. Es ist wahrscheinlich kein Zufall, dass dort vor allem Leute warten, die nach Osteuropa, auf den Balkan reisen, Leute, die nicht besonders zahlungskräftig sind. Es ist also himmeltraurig, wie die Leute da im Regen rumstehen müssen, keine anständigen Unterstände haben, keine anständigen Verpflegungsmöglichkeiten haben. Das ist also himmeltraurig, wie sie da behandelt werden. Es ist aber wichtig, dass ein Carparkplatz auch nahe beim öffentlichen Verkehr ist. Da ist er bestens gelegen.

Es gäbe durchaus auch andere Möglichkeiten, dieses Grundstück zusammen mit einem Carparkplatz zu nutzen, bessere als ein Kongresszentrum. Sie müssen sich vorstellen, dass jetzt für teures Geld das Kongresshaus umgebaut wird. Frau Rueff hat es erwähnt, im Circle wird ein Kongresszentrum gebaut für maximal 2700 Leute. Haben Sie das gehört? 2700 Leute! Jetzt soll man in der Stadt Zürich, 15 Kilometer vom Circle entfernt, ein Konkurrenzmodell aufbauen? Wir müssen froh sein, wenn wir diesen Tempel im Circle, wenn wir den überhaupt füllen können. Das war ja jahrelange die grösste Baustelle in der Schweiz mit einem grossen Kongresszentrum und Spitälern und allem Möglichen. Und jetzt wollen Sie in der Stadt Zürich eine Alternative bauen? Das ist doch absurd. Kloten gehört doch auch zu Zürich, das gehört zum Ballungsraum. Wir müssen da nicht auf lokales Geplänkel machen. Das ist völlig unnötig. Und es ist auch völlig unnötig, jetzt ein Postulätli zu machen, dass der Regierungsrat einen Bericht macht für etwas, was die Postulantin selber sagt, in 15 bis 20 Jahren wird da kein Kongresszentrum gebaut, aber es wäre noch interessant zu wissen, was heute der Regierungsrat, obwohl er gar nichts dazu zu sagen hat, sagt, was dann allenfalls in 15 bis 20 Jahren auf einem Platz stehen wird, der gar nicht dem Kanton Zürich gehört. Sorry, das ist doch Bürokratie in Reinkultur, was hier gemacht wird. Das ist l'art pour l'art, unnütze Tätigkeit. Deshalb mischt euch nicht in fremde Händel ein, lasst die Finger davon und lasst den Kanton hier draussen. Er hat nichts zu sagen. Er soll da nicht noch Geld generieren für unnütze Arbeit. Lehnen Sie dieses Postulat ab.

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Man hat sich als Stadtzürcher ja schon fast daran gewöhnt: Grosse Bauvorhaben haben es schwer in unserer Stadt. Der Bau eines neuen Fussballstadions wird seit Jahren verzögert, der ZKB-Seilbahn schlägt grosser Widerstand entgegen und auch ein neues Kongresszentrum am See wurde vom Stimmvolk bekanntlich bereits abgelehnt. Manchmal hat man das Gefühl, das einzige, das in Zürich noch gebaut werden kann, seien Kinderkrippen, Veloparkplätze oder gemeinnützige Wohnungen.

Nun also abermals ein Anlauf für ein neues Kongresszentrum, und zwar eines, das diesen Namen auch verdient. Wirtschaftlich gesehen wäre ein modernes Kongresszentrum am Hauptbahnhof mit Sicherheit ein Gewinn für unsere Stadt: die hervorragende ÖV-Anbindung an den Flughafen Zürich mit seinen Verbindungen in die ganze Welt. Diese würde den Standort Carparkplatz geradezu prädestinieren für ein Kongresshaus mit internationaler Ausstrahlung. Wissenschaftskongresse würden von der Nähe zu ETH und Uni profitieren, und zweifelsohne würde ein derart zentral gelegenes Kongresszentrum die Zürcher Wirtschaft auch direkt ankurbeln: Hotelübernachtungen, Restaurantbesuche, kulturelle Angebote, Shopping und und und, da erzähle ich ihnen nichts Neues; allesamt Dinge, die gerade nach Corona-Zeiten dann sehr wichtig sind für unser Gewerbe.

Trotz all dieser unbestreitbaren Vorteile steht ein neues Kongresszentrum derzeit gelinde gesagt nicht zuoberst auf der Wunschliste der Stadtbevölkerung. Leider. – jetzt habe ich meine Notizen vergessen; ich komme gleich wieder (*Der Votant eilt an seinen Platz und holt sein Manuskript*). Das kommt eben so, wenn man einen altmodischen Drucker hat, der nicht hinten und vorne druckt. (*Heiterkeit*). Insofern wäre ein Ja zu diesem Postulat heute bloss ein erster Schritt auf einem langen Weg. Trotz allem sagt die SVP-Fraktion heute beherzt Ja zu einem neuen Kongresszentrum in Bahnhofsnähe, nicht zuletzt um von Seiten des Kantons ein Zeichen in Richtung Stadt zu senden: Man darf auch mal wieder einen etwas grösseren Wurf wagen, man darf auch mal wie-

der etwas Stattliches von Format bauen, das über die Stadt und den Kanton hinausstrahlt. Ich bitte Sie, dieses Postulat zu unterstützen. Vielen Dank.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Ja, Ueli Bamert, «beherzt» tönt ein bisschen anders. Wahrscheinlich spürst du das Wetter oder die düsteren wirtschaftlichen Aussichten.

Es ist tatsächlich so, nachdem sich der Zürcher Gemeinderat schon 2016 wirklich deutlich gegen ein neues Kongresszentrum inmitten der Stadt Zürich ausgesprochen hat, hat sich eben das BüBü (Bürgerliches Bündnis) dazu entschlossen, diesen Vorstoss entsprechend einzureichen. Und wieder einmal, wir haben es eben auch gehört, versucht man aus dem Kantonsrat heraus, Entscheide der Gemeinde zu übersteuern. Ich erinnere an das Seerestaurant in Zürich. Da wollte dieser Kantonsrat unbedingt an bester Lage der Stadt Zürich ein Seerestaurant erzwingen, obwohl wir schon genügend Restaurationsbetriebe um das Seebecken haben. Auch die Argumente, dass man sich da gegenseitig konkurrenziert oder auffrisst, stachen hier nicht.

Ich gehe ein bisschen auf die städtebaulichen Argumente ein: Der Richtplaneintrag und ein von privaten Investoren finanziertes Kongresszentrum beim Zürcher Hauptbahnhof steht wirklich diametral gegen einen breiten, partizipativen Planungsprozess im Zentrum unserer Kantonshauptstadt. Die Zürcher Bevölkerung soll über einen geeigneten und offenen Mitwirkungsprozess selber über die zukünftige Entwicklung auf dem Areal entscheiden dürfen. Und ich betone hier wirklich nochmals: dürfen. Alles andere, wie wir es heute veranstalten, ist eine Zwängerei. Selbst der Hochbauvorsteher (der Stadt Zürich), André Odermatt, seinerseits sieht ebenfalls keinen Bedarf für ein weiteres Kongresszentrum, zumal die Stadt Zürich ihr eigenes Kongresshaus zurzeit teuer saniert. Dieses wird nächstes Jahr eröffnet; in neun Monaten ist es soweit. Dann verfügt die Stadt Zürich wieder über ein eigenes Kongresszentrum inmitten der Stadt.

Die grossen Herausforderungen der heutigen Stadtentwicklung sind die Innenentwicklung und Verdichtung. Damit verbunden ist ein sorgfältiger Planungsprozess, der auf die Identität von Quartieren und dessen Menschen und Lebensräume Rücksicht nimmt.

Das Carparkplatzareal ist ein städtebaulich bedeutender Standort mit einem grossen Entwicklungspotenzial. Es soll ein Stück Stadt mit einem städtebaulichen Gewinn entstehen, welches dem Charakter des Quartiers und dem zentral gelegenen Standort entspricht. Dies aus der Debatte aus dem Gemeinderat. Obwohl die zentrale Lage an unmittelbarer Nähe beim Hauptbahnhof wirklich attraktiv ist, das ist so, wäre die Setzung für ein Kongresshaus auf diesem engen Perimeter wirklich eine Zwängerei und ein städtebaulicher Sündenfall.

Ich gehe jetzt nicht auf die Argumente ein. Vor zwei Jahren wurde die Samsung-Halle eröffnet; auch diese Halle hat einen Messecharakter für 3000 Personen. Sie ist zwar nicht in der Stadt Zürich, aber in Dübendorf. Der Circle wurde dieses Jahr eröffnet. Ich denke, die Nachfrage und das Angebot an Kongressräumlichkeiten in der Stadt Zürich ist tatsächlich mehr als erschöpft. Ich meine, die Nachfrage in den kommenden Jahren ist gedeckt.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dieses Postulat nicht zu unterstützen und dem Antrag der SP zu folgen. Besten Dank.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Grundsätzlich ist natürlich die Frage eines Kongresszentrums eine sehr interessante. Da gibt es sehr viele Aspekte, die zu diskutieren wären. Da wäre natürlich die Frage nach dem idealen Standort in Bezug auf Verkehr und Aussicht, da wäre die Frage nach einem entsprechenden Star-Architekten, natürlich wäre da auch die Frage, ob es schon Standorte gibt, die diesen Zweck erfüllen. Wir haben es schon von den Vorrednern und Vorrednerinnen gehört: Es gibt eigentlich schon diverse Standorte, an denen man Kongresse durchführen kann im Kanton Zürich und in Stadtnähe.

Was man auch nicht diskutiert hat, ist, wie viele dieser eigentlichen Flaggschiff-Projekte in anderen Städten scheitern. Man hört eigentlich immer nur von denen, die wirklich etwas gebracht haben. Man muss aber sagen, dass in der Mehrheit teure Kongresszentren hingestellt wurden, die selten so genutzt werden können, wie man es anfänglich geplant hatte.

Das wären alles sehr interessante Fragen. Aber aus Sicht der grünliberalen Partei ist dies hier der falsche Anlass, diese Fragen zu diskutieren. Wir glauben, dass die Diskussion ums Kongresszentrum zuerst in den Zürcher Gemeinderat gehört, bevor der Kantonsrat Richtplaneinträge machen sollte gegen den Willen der Standortgemeinde.

Aus diesen Gründen lehnt die grünliberale Partei das Postulat ab; wir bitten Sie, uns zu folgen.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Es ist nicht zwingend, dass die letzten grossen innerstädtischen Areale von der heutigen Generation überbaut werden müssen. Und ob ein Kongresszentrum an diesem Ort überhaupt nötig ist, ist ausserdem äusserst fraglich.

Die hochwertige städtische Landreserve war wiederholt Gegenstand von diversen Nutzungsideen. Im kantonalen Richtplan ist nach wie vor eine Verbindung zwischen Milchbuck-Tunnel und Sihlhochstrasse vorgesehen, die es bei einer Areal-Überbauung zu berücksichtigen gilt.

Der Bund hat schon bei der letzten Revision der Raumplanung über die Streichung des Stadttunneleintrags nachgedacht. Möglicherweise wird sich durch eine spätere Langfristplanung der nationalen Strasseninfrastruktur herausstellen, dass es die bestehende Planungsreserve gar nicht mehr braucht. Dadurch würde das Areal des Carparkplatzes deutlich an Substanz und Qualität gewinnen.

Wir Grünen sind der Meinung, dass die geplante Sanierung beziehungsweise Aufhübschung des Carparkplatzes für die nächsten Jahre eine willkommene Denkpause bringt. So kann das Areal in Zukunft im Sinne der städtischen Bevölkerung im Rahmen eines offenen Mitwirkungsverfahrens beplant werden.

Darum lehnen wir Grünen das Postulat ab.

Josef Widler (CVP, Zürich): Ich bin doch erstaunt über die Aussagen, die hier gemacht werden, es habe genug Möglichkeiten hier im Kanton Zürich, um einen anständigen Kongress abzuhalten. Schauen Sie nur einmal, wie wir Mühe haben, überhaupt Räumlichkeiten zu finden, um unsere Plenarsitzung abhalten zu können, geschweige denn die Kommissionsitzungen. Wir ziehen von einem mittelmässigen Standort zu einem noch schlechteren. Wo sind die Räumlichkeiten?

Ein modernes Kongresszentrum muss heute über mindestens einen grossen Plenarsaal verfügen, aber auch über viele Seminarräume. Und das ist genau das Problem des Kongresshauses der Stadt Zürich, das jetzt nach einer schwierigen Planung und mit viel Geld renoviert wird. Es fehlt im ganzen Kanton ein wirklich modernes Zentrum. Da können Sie jetzt sagen, was Sie wollen. Wenn Sie das jetzt in einem Prozess erarbeiten wollen, darf man das gerne tun. Aber ich glaube, die Regierung ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und wird ihre Gedanken dazu äussern. Es geht ja nicht darum, dass man die Stadt Zürich vergewaltigt. Da wäre ich auch dagegen als Stadtzürcher. Aber, dass man etwas weiterdenkt, glaube ich, schadet nichts. Packen Sie die Chance, lassen Sie die Regierung darüber berichten.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Wir haben es gehört: Ein Kongresszentrum in Zürich ist schon lange ein Thema, und die Frage ist bis jetzt ja nicht wirklich geklärt und gelöst. Eine Abklärung durch den Regierungsrat, ob eine Änderung im Richtplan so möglich ist, ist

39

nötig und richtig für die weitere Zukunft. Wir sind gespannt auf die Antwort. Unsere Fraktion unterstützt die Überweisung.

Regierungsrat Martin Neukom: Vielleicht zuerst ein Wort zum Kommentar von Ueli Bamert, man könne ja in der Stadt Zürich nichts mehr bauen – er hat dazu viel aufgezählt. Ich habe das schon öfters gehört. Mein Eindruck ist ein anderer. Wir selber haben recht viele Baustellen in der Stadt Zürich beispielsweise eine der grössten, teuersten und komplexesten Baustellen in der Schweiz: Das PJZ (Polizei- und Justizzentrum Zürich), ein riesiges Projekt. Bei der Universität Irchel haben wir gigantische Projekte, dann haben wir das Hochschulgebiet «Zürich Zentrum»; da wird es sehr, sehr grosse Bauprojekte geben. Schauen Sie auch, was beim Kinderspital passiert; ein riesiges Gebäude oder das, was alles in der Lengg aktuell am Entstehen ist. Offensichtlich haben wir da ganz, ganz unterschiedliche Einschätzungen darüber, was in der Stadt Zürich gerade läuft, und was nicht.

Ursprünglich wurde der Vorstoss als Motion eingereicht; der Kanton solle entsprechende Planungsgrundlagen vorlegen. Es wurde nun in ein Postulat umgewandelt. Ich würde das so interpretieren, dass der Kanton prüfen soll, welche planungsrechtlichen Massnahmen nötig wären, sollte man ein solches Kongresszentrum realisieren wollen. Unklar ist zum jetzigen Zeitpunkt – das kann ich ohne vertiefte Abklärung nicht sagen –, ob der jetzige Richtplan das überhaupt zulässt, das heisst, ob ein solches Kongresszentrum überhaupt vereinbar wäre mit den aktuell bestehenden Grundlagen. Das könnten wir natürlich prüfen.

Nun, es wurde schon gesagt: Der Stadtrat hat sich negativ zu einem solchen Kongresszentrum geäussert, und eine entsprechende Volksinitiative wurde zurückgezogen. Nach meiner Information haben sich auch die privaten Investoren, die Interesse hatten, bereits zurückgezogen, sind abgesprungen; warum, weiss ich nicht. Jetzt stellt sich also die Frage: Soll der Kanton gegen den Willen einer Standortgemeinde ein Projekt durchsetzen, indem er es im Richtplan verankert? Aus meiner Sicht ist es hier sinnvoll, dass man schaut, ob beim Kanton ein öffentliches Interesse besteht wie beispielsweise bei einer Deponie oder bei einer Kehrichtverbrennungsanlage oder einem Gefängnis. Man kann ein Vorhaben auch gegen den Willen der Standortgemeinde realisieren. Bei einem Kongresszentrum ist es meiner Meinung nach zumindest fraglich, ob es sinnvoll ist, gegen den Willen einer Standortgemeinde ein Projekt durchzudrücken.

Grundsätzlich sind wir gerne bereit, das zu prüfen, auch zu prüfen, was in diesem Sinne machbar ist. Darum ist der Regierungsrat bereit, diesen Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 86: 78 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das Postulat KR-Nr. 350/2017 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Forstwirtschaft

Postulat Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.) vom 15. Januar 2018

KR-Nr. 6/2018, RRB-Nr. 339/11.4.2018 (Entgegennahme als Postulat)

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat hat sich bereiterklärt, die ursprüngliche Motion als Postulat entgegenzunehmen. Der Erstunterzeichner hat der Umwandlung am 25. Juni 2018 zugestimmt. Hans-Peter Amrein hat an derselben Sitzung vom 25. Juni 2018 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Im Lauf des Jahres 2017 zeichnete sich immer klarer ab, dass wir mit der Klima-Erhitzung und der Überdüngung via Luftschadstoffe unserer grünen Lunge, dem Zürcher und generell dem Schweizer Wald, ein gefährliches Experiment zumuten. Der Wald soll gemäss unserer Gesetzgebung und unserer 150-jährigen Schweizer Forsttradition verschiedenste Bedürfnisse erfüllen. Der Wald soll uns vor Katastrophen wie Überschwemmungen und Erdrutschen schützen; er soll ein wichtiger grüner Deckel auf unseren Grundwasserreserven und Quellen sein; er soll uns erneuerbare Energie und Baumaterial liefern und gleichzeitig das wichtigste Naherholungsgebiet rund um unsere Agglomerationen sein. Schliesslich soll im geschützten Wald der Verlust an Biodiversität, der im Landwirtschaftsgebiet bedrohliche Ausmasse angenommen hat, ein wenig kompensiert werden.

CO₂ soll der Wald auch noch speichern und in den immer heisseren Sommern soll er kühle Luft in unsere Städte hinunter liefern. Aber was ist der Forst? Er ist nicht einfach da. Er wird durch die Forstwirtschaft geschützt, gepflegt und unterhalten.

Fast die Hälfte der Waldfläche gehört Privaten und weitere 12 Prozent den Korporationen. Nur 40 Prozent sind im Eigentum der öffentlichen Hand, also des Steuerzahlers. Mit dem Zerfall der Holzpreise in den letzten Jahrzehnten ist es fast unmöglich geworden, mit Waldeigentum Geld zu verdienen. Wer an seinem Wald Geld verliert, hat zwei Möglichkeiten: Entweder er intensiviert und rationalisiert die Holznutzung und baut seine Infrastruktur, also Waldstrassen und Werkhöfe, entsprechend aus. Diesen Weg beschreiten viele grössere Forstbetriebe. Dieser Weg kann Konflikte mit der Erholungsnutzung und der Biodiversität zur Folge haben. Oder aber, die zweite Möglichkeit, er vernachlässigt die Nutzung und Pflege seines Waldes und überlässt das Problem den Nachfolgern, was besonders im Schutzwald und entlang von Strassen und Wegen ebenfalls Risiken mit sich bringt. Diesen Weg müssen viele private Waldbesitzer schweren Herzens gehen, denn eigentlich läge ihnen ihr eigener Wald am Herzen.

Der Regierungsrat verweist in seinem Bericht auf kantonale Subventionen für Schutzwald und die Artenvielfalt sowie für Sensibilisierungskampagnen. Wir anerkennen auch, dass einige Gemeinden den Forstbetrieben unter die Arme greifen, damit der Wald seine Leistungen als Erholungsgebiet erfüllen kann. Andere sind aber dazu aus finanziellen Gründen nicht in der Lage. Da die meisten Gemeindegrenzen bekanntlich durch die Wälder gehen, wären ein gemeinsames Vorgehen und einheitliche Finanzierungsregeln angesichts der bedrohlichen Szenarien für den Zürcher Wald sicher angezeigt.

Dass nun auch von anderer Seite hier im Rat die Zukunft des Zürcher Waldes mit Sorge betrachtet wird, zeigen zum Beispiel die Anfrage Häusler (*Edith Häusler*, *KR-Nr*. 237/2018) zur Rolle des Waldes in der Klimapolitik, die Anfrage Farner (*Martin Farner-Brandenberger*, *KR-Nr*. 253/2019) zu aktuellen wetterbedingten Problemen oder die ebenfalls pendente Motion Schlatter (*Altkantonsrätin Marionna Schlatter*, *KR-Nr*. 250/2019), welche noch einen Schritt weitergeht als unser Postulat und direkt einen Rahmenkredit für die Forstwirtschaft verlangt. Mit Vorlage 5640 hat der Regierungsrat in der Zwischenzeit einen Rahmenkredit für die Bekämpfung der Borkenkäfer beantragt. Käferschäden sind aber nicht die Ursache für die Probleme der Zürcher Wälder, sondern lediglich eines von mehreren Symptomen. Trotzdem freut uns,

dass der Zustand des Zürcher Waldes seit der Einreichung unserer Motion in allen politischen Lagern mittlerweile Besorgnis erregt.

Mit der Überweisung des Postulates erhalten wir vom Regierungsrat Entscheidungsgrundlagen für eine neue Waldpolitik, Stichworte sind Siedlungsverdichtung und Klimaerwärmung. Die Finanzierung der zahlreichen Leistungen des Waldes und der Forstwirtschaft zugunsten der Natur und der Öffentlichkeit kann nicht weiter allein von den Eigentümern der Wälder und den kommunalen Forstbetrieben getragen werden. Der kantonale Waldentwicklungsplan stammt von 2010 und wurde lediglich auf Stufe Baudirektion verfügt. Im Zusammenhang mit unserem Postulat wäre der Zeitpunkt günstig, diesen wichtigen Plan hierarchisch neu einzustufen. Denn wir werden nicht darum herumkommen, analog zu den gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft irgendein kantonal einheitliches Abgeltungsmodell einzuführen, das über die Einzelsubventionen gemäss Waldentwicklungsplan hinausgeht. Als Beispiel nenne ich hier die Eichenförderung, die Eibenförderung oder in anderen Bereichen die Tobelwald-Subvention oder verschiedenste Regelungen, die wir auch wieder heute im Jagdgesetz (Vorlag 5447) getroffen haben. Einzelsubventionen führen hier in einen Dschungel, der sehr unübersichtlich wird und administrativ nicht einfach zu bewältigen ist. Aber, die Forstbetriebe greifen natürlich in diesem Dschungel nach jedem Strohhalm, um sich finanziell irgendwie über Wasser zu halten.

Kantone wie Freiburg oder Solothurn sind uns bezüglich Abgeltungsmodelle einen Schritt voraus. Dort, wo mittels einer naturschonenden Waldbewirtschaftung Wasservorkommen geschützt werden können, zeigen Cristina Cortellini und ich mit der Motion KR-Nr. 67/2020 eine mögliche Finanzierung aus nicht benötigten Reserven der Wasserversorgungen auf, die den Steuerzahler nicht belasten würde.

Zuletzt noch ein Wort an die SVP: Wir bedauern es, dass es Ihnen gelungen ist, mit dem Ablehnungsantrag ein wichtiges Problem, von dem auch viele Landwirte als Waldeigentümer betroffen sind, geschlagene zweieinhalb Jahre aus rein parteipolitischen Gründen auf die lange Bank zu schieben, ohne irgendeinen eigenen Vorschlag zur Lösung der Probleme zu machen, um die sich Ihr Regierungsrat Kägi (Altregierungsrat Markus Kägi) viele Jahre lang ebenfalls Sorgen machte.

Wir freuen uns auf eine Gesamtschau über die Finanzierung des Zürcher Waldes durch die Baudirektion und bitten Sie, der Überweisung des Postulats ebenfalls zuzustimmen. Vielen Dank.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Wir sind uns in vielen Sachen einig mit den Postulanten: Der Wald übernimmt eine sehr wichtige und vielfältige Funktion, nicht nur eine, sondern mehrere Funktionen. Und ja, der Kanton ist auf ökonomisch gesunde Waldbewirtschaftung angewiesen. Nur ein regelmässig gepflegter, bewirtschafteter Wald vermag die gesetzlich geforderten Waldfunktionen dauernd und uneingeschränkt zu erfüllen. Die Problematik für die Waldbesitzer ist in der Tat vorhanden; verschiedene ähnliche Vorstösse in anderen Kantonen laufen zurzeit ebenfalls.

Trotzdem sind wir gegen die Überweisung dieses Postulates. Im Aargau wurde eine ähnliche Initiative erst kürzlich klar abgelehnt. Im Fokus der Waldpolitik muss die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen stehen. Dazu ist eine Gesetzesanpassung aber nicht erforderlich. Dem Anliegen, die gemeinwirtschaftlichen Leistungen abgelten zu können, kann im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung bereits entsprochen werden. Wir kennen jetzt schon Jungwaldpflege, wir kennen die Beiträge an die Schutzwaldbewirtschaftung, es gibt Aufwertung für Waldrandbewirtschaftung und so weiter. Im aktuellen Umfeld, und insbesondere nach den Ausnahmejahren 2018 mit Sturm, 2019 und 2020 mit dem sehr starken Borkenkäfer-Befall, braucht es in erster Linie eine umfassende Betrachtung der bisherigen Massnahmen betreffend aller Waldfunktionen, aber keine einseitige Betrachtung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Diesen Auftrag hat die Regierung auch ohne Überweisung des Postulates. Mit der Erhöhung des Kredites im Rahmen der letzten Budgetdebatte hat der Regierungsrat dazu auch die nötigen Mittel erhalten. Der Fokus muss zwingend auch in der Holznutzung liegen, und nicht einseitig auf der Erholungsnutzung.

Es ist doch eigentlich ganz simpel, schauen Sie: Wer Wald will, muss Holz brauchen. Nehmen wir uns das zu Herzen. Bauen und heizen wir mit Holz, der Wald und das Klima werden uns das danken. Belasten wir nicht die Verwaltung mit diesem zusätzlichen Bericht, lassen wir sie ihre dringend benötigte Arbeit für den Zürcher Wald erledigen, indem wir auf die Überweisung des Postulates verzichten. Herzlichen Dank.

Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim): Ich habe meine Interessenbindung bereits heute Morgen bekanntgegeben: Ich bin selber Waldbesitzer und Vizepräsident des Waldwirtschaftsverbandes des Kantons Zürich.

Die Motionäre beziehungsweise das Postulat schildert die Situation der Waldbesitzer korrekt. Die Besitzverhältnisse sind kleinräumig, nur ein gutes Drittel führt einen eigentlichen Forstbetrieb, gar die Mehrheit, nämlich 56 Prozent, bewirtschaften ihre Waldfläche nicht respektive sind nicht als forstwirtschaftliche Betriebe im eigentlichen Sinn erfasst. Das geltende Waldgesetz sieht einige Tatbestände vor, die zu einer Entschädigung führen können wie Beiträge für die Biodiversität oder die Jungwuchspflege – bereits von Martin Hübscher erwähnt. Die gemeinschaftlichen Leistungen in einer generellen Norm abzubilden, scheint uns ein wenig zielführendes Unterfangen zu sein. Zu unterschiedlich sind die Situationen; schon heute bestehen zahlreiche Möglichkeiten, lokal Vereinbarungen zu treffen zur Abgeltung von Aufwendungen, die der Allgemeinheit zugutekommen. Das hat sich grundsätzlich bewährt, auch wenn wir feststellen müssen, dass hier mehr gemacht werden sollte.

Wälder sind für jedermann frei zugänglich. Sie erfüllen unbestrittenermassen eine zentrale Erholungsfunktion, die in der Freizeit intensiv genutzt wird, insbesondere in den Agglomerationen oder in den letzten Monaten bis weit ins Zürcher Unterland oder Weinland hinaus. Dafür sind den Waldbesitzern bislang keine Entschädigungen ausgerichtet worden, obwohl solche Leistungen gemäss Paragraf 24 Absatz 2 des kantonalen Waldgesetzes unterstützt werden können. Ein Schwergewicht muss zwingend auf eine vermehrte Beratung und Betreuung der öffentlichen und privaten Waldbesitzer in den Gemeinden, den Kooperationen, gelegt werden. Nicht zuletzt im Hinblick der jährlich wiederkehrenden Probleme mit dem Borkenkäfer, der auch in diesem Jahr wieder brutal zugeschlagen hat. Die finanziellen Voraussetzungen dafür haben wir mit der Erhöhung des Budgets 2020 geschaffen; ein weiteres Geschäft ist zurzeit bei uns in der WAK (Kommission für Wirtschaft und Abgaben) und wird in den nächsten Wochen ebenfalls vors Parlament kommen. Und mit dem Geschäft Vorlage 5640 über den Rahmenkredit für den Forstschutz, Prävention und Bekämpfung von Borkenkäferschäden, werden wir das Thema auch nochmals aufbringen.

Der Weg der FDP, der einheimischen Holz- und Waldwirtschaft unter die Arme zu greifen, ist primär der marktwirtschaftliche. Wir haben verschiedentlich moniert – in meinen Vorstössen –, dass die öffentliche Hand bei ihren Bauvorhaben mehr tun könnte, um diesen einheimischen Baustoff, diesen wichtigen und guten Baustoff, zu nutzen. Dennoch erachten wir es als notwendig, dass die bereits umfangreichen Möglichkeiten des Waldgesetzes durch Abgeltung gemeinschaftlicher Leistungen voll genutzt werden. Unseres Erachtens braucht es keine

Giesskanne, zu prüfen ist hingegen die Wiedereinführung von Revierbeiträgen des Kantons an die Gemeinden, Forstreviere, Kooperationen zur Betreuung des Kleinprivatwaldes.

Die FDP hätte die Motion nicht überwiesen, das Postulat werden wir überweisen und ihm zustimmen. Machen Sie dasselbe. Dankeschön.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Ich glaube, seit ich im Kantonsrat bin, haben wir noch nie so viel über den Wald gesprochen wie heute. Dieses Postulat, das wir jetzt diskutieren, schliesst eigentlich an die Debatten von heute Vormittag an – am Nachmittag war es ja eher eine ausländerpolitische Debatte.

Wir haben es bereits gehört: Der Wald muss verschiedene Leistungen erfüllen. Das ist einerseits die Holzproduktion, andererseits ist er ein naturnaher Lebensraum, ein Rückzugsraum für die Biodiversität. Er ist das wichtigste Erholungsgebiet für verschiedene Nutzergruppen, die wir im Kanton Zürich haben: Reiter, Mountainbiker, Spaziergänger, Hündeler et cetera. Er filtert unser Trinkwasser und er schützt uns vor Naturgefahren. Man könnte die Liste noch fortsetzen.

Wenn wir das anschauen, dann sollten wir uns fragen, wie war es dann früher? Was hat sich seither verändert? Und wie wollen wir jetzt mit dieser Situation umgehen? Und früher, das kann ich Ihnen sagen, war es relativ einfach: Da galt die sogenannte Kielwasser-Theorie. Die Kielwasser-Theorie bedeutet, dass der Holzertrag all die anderen Waldleistungen finanzierte. Der Waldbesitzer schlägt das Holz, verkauft es, und mit dem Ertrag finanziert er die Leistungen für die Erholung und den Naturschutz et cetera.

Das funktioniert heute nicht mehr ganz so. Das hat sich verändert. Einerseits können wir sehen, dass Holz als Rohstoff an Bedeutung verloren hat. Andererseits haben wir die Globalisierung, die beim Holz spielt. Holz wird über den ganzen Globus transportiert, wird weltweit gehandelt. Das führt zu weniger Nachfrage, mehr Anbietern, einem Preisdruck und zu weniger Erträgen.

Was hat sich gesellschaftlich verändert? Nun, wir wissen es alle. Die Bevölkerung im Kanton Zürich hat massiv zugenommen, entsprechend hat auch der Erholungsdruck auf die Wälder stark zugenommen. Der Wald ist der wichtigste und der naturnaheste Erholungsraum für die Zürcher Bevölkerung, die meisten gehen mindestens einmal in der Woche in den Wald zur Erholung.

Auch für die Biodiversität ist aufgrund des Drucks im Landwirtschaftsland der Wald der letzte Rückzugsraum, wo sie sich mehr oder weniger

ungestört entwickeln kann. Was hat sich auf der Umweltseite verändert? Wir haben mit dem Klimawandel eine höhere Trockenheit, wir haben massive Stickstoffeinträge, die zu einer Versauerung des Waldbodens führen und die Trockenheitsempfindung des Waldes steigern, was den ganzen Klimawandel noch verschärft.

All dies führt einfach dazu, dass dieses Rezept von früher nicht mehr funktioniert. Das Postulat will mit einem Bericht, dass wir einmal über eine andere Möglichkeit nachdenken. Wenn dann Martin Hübscher sagt, wir lehnen das Postulat ab, aber es ist wichtig, dass wir die Holzverwendung fördern, dann verstehe ich ihn nicht mehr. Wir bekommen jetzt ein neues öffentliches Beschaffungswesen. Es gibt auch noch ein Postulat (KR-Nr. 271/2020), das will, dass verstärkt mit Holz gebaut werden soll. Davon würden gerade die Zürcher Waldbesitzer profitieren. Aber die SVP wusste nichts Besseres, als dieses Postulat durch einen Diskussionsantrag zu blockieren. Das wollen Sie also auch nicht. Was ich hier feststelle, ist, Sie haben überhaupt keine Lösungen, ausser dass irgendwelche Subventionen ausgeschüttet werden sollen. Das kann es nicht sein. Ich bitte Sie, stimmen Sie diesem Postulat zu, zeigen Sie eine Perspektive auf, lassen Sie uns darüber diskutieren, wie es weitergehen soll. Das Postulat bringt ja nur einen Bericht, es sagt noch nichts darüber, wie es gemacht werden soll. Wir können anschliessend die Diskussion führen, aber wir können dann eine fundierte Diskussion führen. Und bitte, sorgen Sie dann wenigstens dafür, dass das bereits erwähnte Postulat für mehr Holz im öffentlichen Bau, überwiesen wird, wenn es dann mit einigen Jahren Verspätung drankommt. Ich bitte Sie, stimmen Sie heute diesem Postulat zu. Vielen Dank.

Thomas Honegger (Grüne, Greifensee): Die Forstwirtschaft hat schwierige Rahmenbedingungen. Wenn der Holzertrag nicht mehr reicht, um die Personalkosten des Holzschlages zu decken, wird es schwierig. Eigentlich müssten Holzschläge gewinnbringend sein, um die Investitionen in den kommenden Jahrzehnten zu finanzieren. Dazu kommen forstwirtschaftliche Probleme. Die Dürren in den letzten Jahren und der Druck des Borkenkäfers hat der Fichte, dem eigentlichen Brotbaum des Mittellands, arg zugesetzt. Vielerorts haben Forstreviere reagiert, in dem sie ihre Produktion extensiviert haben. Wo früher reihenweise Fichten standen, orientiert sich heute der fachkundige Förster an der für den Standort passenden Waldgesellschaft. Im Idealfall führt die extensive Bewirtschaftung zu artenreichen Laubmischwäldern. Die Subventionspolitik des Kantons muss vermeiden, dass im Wald der

nächste Intensivierungsschritt folgt, dass zum Beispiel in unseren Wäldern reihenweise Douglasien gepflanzt werden oder dass nach der Fichte die nächste Intensivkultur angebaut wird.

Wir Grünen wünschen uns einen multifunktionalen Waldbau. Der Wald soll Produktionsstätte, Lebensraum, Wasserspeicher, Schutzwald und Erholungsgebiet zugleich sein. Entsprechend ist es wichtig, dass der Fortwirtschaft nicht bloss der Holzertrag abgegolten wird. Das Amt für Landschaft und Natur kennt bereits diverse Beitragsformen. So besteht beispielsweise die Möglichkeit für einen Waldbesitzer, auf die Nutzung eines alten und dicken Baumes zu verzichten und ihn bis zum Zerfall als Biotop-Baum stehen zu lassen. Im Gegenzug erhält er eine Pauschale von 500 Franken. Noch keine Beiträge kennt das Amt für Landschaft und Natur zum Beispiel für die Erholungsnutzung. Gemäss Ausführungen der Regierung bestünde gemäss Waldgesetz bereits jetzt die gesetzliche Grundlage, solche Beiträge zu entrichten. Entsprechend ist die Regierung bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Die Grünen werden dieser Entgegennahme als Postulat zustimmen. Die Regierung soll objektive Kriterien zur Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen erarbeiten, die sich in Leistungsvereinbarungen regeln lassen.

Der Kanton kann mit einer umsichtigen Subventionskultur steuern, ob die Forstwirtschaft weiterhin bereit ist, auf naturnahen Waldbau mit seinem reichhaltigen Nutzen zu setzen. Augenmerk der Forstwirtschaft soll aber weiterhin die Produktion der wertvollen und klimaschonenden Ressource «Holz» sein. Als Grüner freue ich mich über jeden gefällten Baum, dessen Holz im Kanton Zürich Verwendung findet.

Konrad Langhart (parteilos, Stammheim): Vor bald fünfzig Jahren hatte ich jeweils meinem Grossvater geholfen, die jungen Fichten im Wald auszuasten, damit die ausgewachsenen Bäume zwei bis drei Generationen später dann mal möglichst astfrei geerntet werden könnten. Man mag heute über diesen riesigen Aufwand schmunzeln, aber es war die Zeit als der Wald noch die Sparkasse der Bauern und Gemeinden war. Stand eine grössere Investition an, hatte man im Winter entsprechend Holz geschlagen, um die Finanzierung sicherzustellen. Die Pflege und Offenhaltung des Waldes für die Allgemeinheit war ein willkommenes und kostenfreies Nebenprodukt dieser nachhaltigen Holzerei.

Das ist leider längst alles Geschichte. Die damals von uns gepflegten Bäume sind zwar zum Teil noch da und heute unter meiner Verantwor-

tung, aber der Holzmarkt hat sich grundlegend verändert. Von Sparkasse kann längst keine Rede mehr sein. Im Gegenteil. Gerade im Weinland decken die Erträge die Selbstkosten im Wald in der Regel nicht mehr. Zur Billigkonkurrenz auf dem internationalen Markt kommen in den letzten Jahren enorme Schäden durch Klimawandel, Stürme und Trockenheit dazu. Eine eigentliche Nutzungsplanung ist gar nicht mehr möglich; man räumt nur noch notdürftig auf. Der Wald wird in weiteren fünfzig Jahren ein anderer sein, mit oder ohne menschliches Zutun. Viele Waldeigentümer versuchen in dieser Situation trotzdem immer noch das Beste zu machen, obwohl es sich eigentlich gar nicht lohnt. Doch, wie lange können sie sich das trotz aller emotionaler Bindung zum Wald noch leisten? Wer stellt in Zukunft noch sicher, dass der Wald seine Funktionen auch als Naherholungsraum, Wasserspeicher, Biodiversitätsoasen, CO₂-Speicher und vieles mehr erfüllen kann? In der Gemeinde Stammheim sind wir inzwischen soweit, dass die Gemeinde den Eigentümern angeboten hat, die Zwangsnutzungen im nachhaltig geschädigten Wald zu übernehmen und den Fehlbetrag nach der Vermarktung der Gemeindekasse zu belasten. In dieser Situation ist es zwingend, dass sich der Regierungsrat dazu Gedanken macht und zeitnah einen Massnahmenplan vorlegt. Nicht nur als Privatwaldbewirtschafter sehe ich hier dringenden Handlungsbedarf. Dass die ehemalige Bauernpartei hier und heute ein urbäuerliches Anliegen bekämpft, ist doch sehr bemerkenswert.

Die CVP-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss und bleibt am Thema dran.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): Mit meinem Vater ins Holz zu gehen, gehört zu meinen stärksten Erinnerungen an meine Jugendjahre. Das Vertrauen zu bekommen, eine Axt in die Hand zu nehmen und ins Holz schlagen zu dürfen, machte mich stolz. Und als ich sogar mit der Kettensäge arbeiten durfte, fühlte ich mich als echter Mann, der die Kindheit schon mit 15 Jahren längst hinter sich gelassen hat. Noch heute bin ich der Meinung, dass es nur wenige Tätigkeiten gibt, die so sinnlich sind wie das Holzen: Frische Luft, Licht- und Farbenwechsel, Gerüche von Schweiss und Harz, Geräusche von leise bis unglaublich laut. Selbst der tiefe Schlaf nach getaner Arbeit war ein anderer und gehörte für mich zum Lohn für harte Arbeit.

Heutige Forstbesitzerinnen und -besitzer mögen an meinen verklärten Jugenderinnerungen keine Freude haben, denn nur mit einem «gsunde und tüüfe Schlaf» können sie sich nichts kaufen. Harte und auch der

49

Gemeinschaft dienende Arbeit muss auch anständig entschädigt werden, zumal der Kanton – wie der Regierungsrat selber feststellt –, auf ökonomisch «gesunde» Waldbewirtschafterinnen und -bewirtschafter angewiesen ist. Nur ein regelmässig gepflegter und bewirtschafteter Wald vermag die gesetzlich geforderten Waldfunktionen dauernd und uneingeschränkt zu erfüllen. Und nur, wenn dies mit Sachverstand und Sorgfalt geschieht, kann der Wald seine Funktionen als Trinkwasserspeicher, CO₂-Reduzierer, Erhalter der Artenvielfalt und Ort der Freizeitgestaltung wahrnehmen, alles Aufgaben, die immer wichtiger werden.

In seinem Strategiepapier 2020 formuliert das Bundesamt für Umwelt unter anderem sehr deutlich, dass, ich zitiere: «Die Mehraufwendungen der Bewirtschafter für die Erbringung der gewünschten Waldleistungen respektive die entsprechenden Mindererlöse abgegolten sind». Er schreibt weiter, dass dazu Grundlagen und Rahmenbedingungen erarbeitet werden sollen, sodass die durch Waldeigentümer erbrachten Waldleistungen in Wert gesetzt werden können. Das von Martin Hübscher hochgelobte System der Einzelsubventionen ist ein bürokratischer aufwendiger Flickenteppich, dessen Problematik wir jetzt aktuell in einem anderen Zusammenhang deutlich sehen.

Weil es für eine greifbare Regelung solcher Leistungen konkrete Gesetzesanpassungen bräuchte, wäre beim vorliegenden Vorstoss die Motion die richtige Form gewesen. Aber weil wir davon ausgehen, dass der aktuelle Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) ebenfalls ein Herz für Waldarbeitende und die Natur hat, sind wir bereit, dieses wichtige Anliegen auch als Postulat zu überweisen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Glücklicherweise ist der Begriff der Waldbewirtschaftung in der Schweiz ein umfassender. Unser Wald dient nicht nur der Holzgewinnung, wie wir bei der Bearbeitung des Jagdgesetzes zur Genüge gehört haben. Die Forstbesitzer übernehmen hier, ähnlich wie auch die Landwirte, Aufgaben im Bereich der Biodiversität und Umwelt. Der Wald ist nicht nur Nutzwald, sondern auch Schutzwald und Naherholungsgebiet. Unsere Waldgebiete sollen nachhaltig bewirtschaftet werden, und nicht nur der Gewinnhäufung dienen, obwohl, ehrlich gesagt, inzwischen dies nicht mehr unbedingt das Problem ist. Wenn man auf die Landkarten schaut, dann kann man erkennen, wie zerstückelt – es wurde bereits angesprochen – die Besitzverhältnisse in unserem Land teilweise sind. Man erkennt da in gewissen Waldgebieten Kleinstgrundstücke an Wald in Privatbesitz, alles so historisch gewachsen. Da kann man sich auch fragen, inwiefern dies noch

sinnvoll ist. Dieses Problem lässt sich leider wohl nur sehr schwer beheben in unserer heutigen Zeit. Wobei, wie wir vorhin bereits gehört haben, zum Beispiel die Gemeinde Stammheim bereits reagieren musste, da dies offenbar ein nicht mehr ein allzu gangbarer Weg ist. Wie auch immer.

Wer genügend Wald besitzt und diesen auch sinnvoll bewirtschaften will, stellt schnell fest: Dies hat hier in der Schweiz auch seine Kosten. Und genau hier setzt dieses Postulat an. Wir von der AL wollen, dass der Wald nachhaltig und sinnvoll bewirtschaftet wird. Da dies seit der Liberalisierung des Holzmarkts nur noch schwer machbar ist, macht es hier Sinn, eine Form der Abgeltung zu finden, damit dies nicht zum Negativgeschäft wird ähnlich dem Modell, wie wir es bereits in der Landwirtschaft kennen. Wir sind erfreut, dass der Regierungsrat bereit ist, dies entsprechend umzusetzen. Da ein Modell für solch eine Finanzierung gefunden werden muss, ist das Postulat genau der richtige Vorstoss für dieses Anliegen. Ob der Regierungsrat dann zum Schluss kommt, dass wirklich keine neuen gesetzlichen Grundlagen vonnöten sind oder im Gegenteil eben doch, das werden wir dann sicher dem Postulatsbericht entnehmen können.

Die Alternative Liste wird dieses Postulat überweisen.

Regierungsrat Martin Neukom: Vielen Dank für diese angeregte Debatte. Der Vorstoss verlangt die Abgeltung von den Leistungen, die der Wald für die Öffentlichkeit und die Umwelt erbringt. Ich muss Ihnen sagen, als Kanton sind wir im höchsten Masse angewiesen auf diese Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer. Der Kanton selber besitzt nur einen kleinen Teil, weniger als 10 Prozent des Waldes, der sogenannte Staatswald. Der ganze Rest ist in den Händen von Privaten und Gemeinden. Im Kanton Zürich haben wir 18'000 Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer. Jetzt ist es so, damit der Wald seine Funktionen und seine Leistungen für die Öffentlichkeit erbringen kann, braucht es ein bisschen Aufwand; es sind finanzielle Mittel erforderlich.

Zuerst zu den Waldfunktionen: Der Wald wird breit genutzt; das haben wir schon heute Morgen gehört. Also, der Wald ist ein Naherholungsgebiet für die Mountainbiker, die OL-Läufer, die Wanderer und alle, die gerne in den Wald gehen. Der Wald ist gut für die Ressource «Holz», der Wald ist wichtig für die Biodiversität, der Wald schützt vor Naturgefahren. Wenn es an Hängen Holz hat, ist dieser deutlich stabiler, als wenn er kein Holz hat. Der Wald ist eine wichtige CO₂-Senke, vor allem dann, wenn er wächst, und er speichert Wasser. Der Wald hat zahlreiche Funktionen. Jetzt hat es Thomas Wirth sehr schön gesagt:

Früher ging die Rechnung auf, weil der Wald diese Funktionen einfach erfüllt hat, und der Waldeigentümer hat mit dem Wald Geld verdient. Deshalb ging es grundsätzlich finanziell auf, weil der Holzpreis entsprechend hoch war und der Wald entsprechend gesund. Heute ist das leider ein bisschen anders: Die Holzpreise sind enorm tief, und ich kenne mehrere Waldbesitzer, die mir sagen, der Waldbesitz ist für sie ein Negativgeschäft, also, sie legen drauf. Sie würden günstiger fahren, wenn sie versuchen würden, den Wald abzustossen. Natürlich ist es so, dass sie das häufig nicht tun, weil mit dem Waldbesitz auch eine gewisse emotionale oder zumindest ideelle Absicht gepflegt wird.

Nun hat Martin Hübscher gesagt, er lehne das Postulat ab, und wir sollen mehr mit Holz bauen. Man kann auch sagen, man unterstützt das Postulat, und wir sollen mehr mit Holz bauen. Ich kann Ihnen sagen, wir haben gerade vor kurzer Zeit die erste Ausschreibung für ein grösseres Gebäude rein in Holz gemacht. Das werden Sie dann noch sehen. Ich bin sehr gerne bereit, mehr mit Holz zu bauen. Ich finde das höchst sinnvoll, weil, mit Holz bauen substituiert Beton, und Beton hat sehr, sehr grosse CO₂-Emissionen und ganz viel graue Energie. Aus dieser Sicht ist es sehr sinnvoll. Zusätzlich bindet Holz CO₂, das heisst, wir haben CO₂ gebunden im Holz, im Gebäude. Also, aus dieser Sicht ist es sehr sinnvoll. Das machen wir.

Ich glaube aber nicht, wenn der Kanton Zürich beginnt, ganz viel mit Holz zu bauen, dass das den europäischen Holzpreis massiv beeinflussen wird. Deshalb werden wir mit dem zusätzlichen Bauen von Gebäuden mit Holz nicht erreichen können, dass der Holzpreis massiv steigt, und deshalb plötzlich die alte Situation wieder herrscht, und die Waldbesitzer Geld verdienen können mit dem Verkauf von Holz. Das wird leider nicht möglich sein. Also, es ist absehbar, dass der Wald seine zahlreichen Funktionen, die er hat, nicht mehr erfüllen kann respektive der Wald nicht mehr entsprechend gepflegt wird rein aufgrund des Marktpreises des Holzes. Das vermag die Aufwendungen, die Waldbesitzer haben, nicht mehr zu decken, weil der Holzpreis zu tief ist und die Aufwendungen zu gross. Sie haben es gehört, welche Schäden beispielsweise der Borkenkäfer verursacht hat, und welche Aufwendungen nötig sind für die Waldverjüngung, um zu erreichen, dass der Wald in Zukunft stabiler ist.

Grundsätzlich ermöglicht der Waldentwicklungsplan 2010, dass Gemeinden für Erholungsnutzung die privaten Waldbesitzer entschädigen können. Meines Wissens ist das bis jetzt relativ selten der Fall. Es ist also so, dass aktuell keine Gesetzesanpassung zwingend ist, damit der

Kanton oder die Gemeinden an Private ausschütten können. Der Regierungsrat teilt grundsätzlich die Bedenken, die die Motionäre respektive Postulanten haben und ist daher bereit, das Postulat entgegenzunehmen, um zu prüfen, welche Massnahmen in diesem Bereich sinnvoll sind, um alle Leute an einen Tisch zu holen und zu schauen, was wir machen müssen, damit der Wald zukünftig seine wichtigen Funktionen gewährleisten kann. Deshalb ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 121 : 42 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das Postulat KR-Nr. 6/2018 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Pilotprojekt: Stichproben bei der Lohngleichheit in der Submission

Postulat Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Kathy Steiner (Grüne, Zürich) vom 5. März 2018

KR-Nr. 61/2018, RRB-Nr. 476/23.5.2018 (Stellungnahme)

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden): Unser Postulat fordert ein dreijähriges Projekt zur Sicherstellung der Lohngleichheit zwischen Frau und Mann im Submissionsverfahren. Im Rahmen dieses Projekts soll der Kanton Zürich mittels Stichkontrollen die Einhaltung der Lohngleichheit bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen an private Unternehmen prüfen.

Mit Erstaunen haben wir von der ablehnenden Haltung des Regierungsrats Kenntnis genommen. In seiner Stellungnahme schreibt der Regierungsrat unter anderem, dass es eine Selbstdeklaration gebe, welche die anbietenden Dienstleister unterzeichnen. Damit deklarieren die Dienstleister, dass sie den Grundsatz der Nichtdiskriminierung, worunter auch die Lohngleichheit falle, einhalten. Weiter geschieht damit nichts. Denn der Regierungsrat führt aus, dass die Verwaltung nur aktiv wird, wenn die Offerte Zweifel an der Selbstdeklaration erweckt. Als Feministinnen sind wir es uns ja gewohnt, ab und an als Hexen verschrien zu werden. Leider haben wir Hexen aber noch kein Zauberpapier entwickelt,

welches sich bei Offerten von Firmen, die die Lohngleichheit nicht einhalten, violett verfärbt. Darum wären wir hier halt eben auf Stichproben und ein echtes Interesse des Kantons Zürich an der Einhaltung der Lohngleichheit angewiesen.

Weiter führt der Regierungsrat aus, dass der Aufwand für die Beschaffungsstelle gross wäre, wenn die anbietenden Dienstleister auch noch auf das Einhalten der Lohngleichheit geprüft werden müssten. Das ist zynisch. Denn Monat für Monat entgehen Frauen aufgrund der Lohndiskriminierung im Durchschnitt 1455 Franken, welche sie weniger als Männer verdienen. Und der Kanton Zürich, welcher eine Vorbildfunktion hat, argumentiert dann damit, dass der Aufwand für die Einhaltung einer Bestimmung der Bundesverfassung zu aufwendig wäre. Ich erinnere daran, dass am 14. Juni in Zürich rund 160'000 Frauen auf den Strassen waren und unter anderem Lohngleichheit gefordert haben. Der Regierungsrat des Kantons Zürich erweckt in seiner Stellungnahme zu unserem Postulat den Anschein, als hätte er die Forderungen nicht gehört, ja, als wären Frauen eine zu marginalisierende Randgruppe.

Der Regierungsrat argumentiert weiter damit, dass das vom eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann entwickelte Tool «Logib» (Standard-Analyse-Tool des Bundes für die Lohngleichheitsanalysen) nicht für Unternehmen unter 50 Mitarbeitenden geeignet ist. Das haben wir natürlich vorausgesehen, und wir verweisen auf das für diese Firmen zu verwendende Tool «Agrib». Der Hinweis auf das fehlende Knowhow in der kantonalen Verwaltung lässt uns weiter sprachlos zurück: Wir sind fest davon überzeugt, dass die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung sich diese Kenntnisse ohne weitere Probleme aneignen können. Lohngleichheit ist ja schliesslich kein Hexenwerk.

Das Abschieben des Themas Lohngleichheit auf die Bundesebene ist für uns unverständlich. Laut dem Bericht der GPK (Geschäftsprüfungskommission) zum Beschaffungswesen in der kantonalen Verwaltung wird das kantonale Beschaffungsvolumen auf jährlich zwischen 1,2 und 2 Milliarden Franken geschätzt. Der Regierungsrat hat eine Verantwortung, und diese kann nicht delegiert werden.

Unterstützen Sie daher unser Postulat und zeigen Sie damit, dass der Kanton Zürich seine Verantwortung übernehmen muss. Besten Dank.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Wir sind für einen fairen Wettbewerb. Es ist für uns daher selbstverständlich, dass für vergleichbare Leistung und Qualifikation ein vergleichbarer Lohn bezahlt wird. Die Lohnunterschiede in gewerblichen

Branchen sind tiefer als im Durchschnitt, und 60 Prozent der Lohnunterschiede sind gemäss dem Bundesamt für Statistik (BFS) erklärbar. Der Lohn ist Bestandteil des Arbeitsvertrags und wird individuell zwischen Arbeitgeberin und Arbeitnehmer ausgehandelt. Artikel 39 der Submissionsverordnung erlaubt Vergabestellen bereits heute, die Einhaltung der Gleichbehandlung von Mann und Frau zu kontrollieren oder kontrollieren zu lassen. Die Anbieter bestätigen im Submissionsverfahren die Einhaltung der Lohngleichheit mit einer Selbstdeklaration. Der Aufwand ist für Anbieter und Vergabestellen sehr hoch. Für eine Deklaration mit dem Standard-Analysemodell des Bundes (Logib) ist der Aufwand hoch, das heisst, für ein Unternehmen mit 200 Mitarbeitenden liegt dieser bei rund zwei Tagen. Das Parlament hat bereits Ende 2018 eine Pflicht für Lohnanalysen für Unternehmen mit 100 Arbeitnehmenden beschlossen. Die betroffenen Firmen sind damit einmal mehr mit mehr Bürokratie konfrontiert, unsere Partei steht aber wie immer für weniger Bürokratie, und nicht für mehr.

Die Stadt Zürich hat im Rahmen eines Pilotprojektes im Zeitraum von 2014 bis 2018 20 Unternehmen und Organisationen auf die Lohngleichheit überprüft. Und siehe da: 19 von 20 Stichproben zeigten, dass die Lohngleichheitskriterien eingehalten wurden – gemäss Medienmitteilung des Stadtrates von Zürich vom 6. Februar 2019.

Fazit: Es wird schon genügend getan und es besteht kein weiterer Handlungsbedarf, was durch die erwähnten 95 Prozent der Stichproben bestätigt wird. Weitere Massnahmen würden vor allem einen weiteren Ausbau der Bürokratie bedeuten, was wir entschieden ablehnen.

Die SVP-Fraktion schliesst sich der Antwort und Meinung des Regierungsrates auf Nichtüberweisung an. Danke.

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): Um es vorwegzunehmen: Die FDP wird sich der Meinung des Regierungsrates anschliessen und das Postulat nicht überweisen.

Der Lohnunterschied zwischen Mann und Frau ist bekannt; er beträgt gemäss BFS zirka 15 Prozent und selbst unter Berücksichtigung aller relevanten Gründe bleibt auch heute noch immer eine unerklärbare Differenz von zirka 7,7 Prozent, welche allerdings rückläufig ist. Auch ist bekannt, dass im Grossraum Zürich die Differenz nur 7,2 Prozent beträgt. Dies gesagt, wird bereits klar, dass wir das Postulat nicht brauchen, auch nicht den darin geforderten Bericht über die Verhältnisse in Sachen Lohngleichheit bei den Zulieferern des Kantons. Die Zahlen

sind schon da. Neue Erkenntnisse gegenüber denjenigen, die ich eingangs erwähnt habe, dürften daraus nicht resultieren und zur Verbesserung der Situation wird er auch nichts beitragen.

Die Zulieferbetriebe füllen heute ja schon eine Selbstdeklaration aus. Die Anwendung von zusätzlichen Standard-Analysemodellen wäre erstens für die betroffenen Unternehmen sehr aufwendig und liefert zweitens gerade bei kleineren Unternehmen keine zuverlässigen Daten. Das Anliegen führte somit zu einer Diskriminierung der kleineren Betriebe, was unzulässig ist und bringt absolut keinen Erkenntnisgewinn. SP und Grüne wollen also ein Thema bewirtschaften, sie wollen die Verwaltung und die Zulieferer mit zusätzlicher Bürokratie belästigen und sie wollen die kleinen Zulieferbetriebe einseitig benachteiligen, und dies alles ohne Nutzen, ohne Erkenntnisgewinn zu generieren. Sie verstehen, dass das für uns ein No-Go ist. Die kantonale Beschaffung ist weder eine Lohnpolizei noch ist sie der verlängerte Arm des Bundesamtes für Statistik, in dessen Obhut die Erhebung von solchen Daten nämlich liegt. Und zu guter Letzt, der Vorstoss ist auch nicht der erste in diese Richtung, sondern er ist ein wahrer Ladenhüter oder ein Evergreen. Wir folgen dem Regierungsrat und lehnen ihn ab. Besten Dank.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Die Grünliberalen unterstützen das Postulat. Der Kanton Zürich hat im September 2016, also vor vier Jahren, mit 37 weiteren Kantonen und Gemeinden die Charta der Lohngleichheit unterzeichnet. Er verpflichtet sich somit gemäss Punkt vier der Charta, die Einhaltung der Lohngleichheit im Rahmen des öffentlichen Beschaffungs- und Submissionswesens durch die Einführung von Kontrollmechanismen zu gewährleisten.

Das Bekämpfen von Lohndiskriminierung ist aktuell. Schweizweit besteht immer noch ein nicht erklärbarer Lohnunterschied zwischen Mann und Frau von durchschnittlich über 7 Prozent. Dies ist der Anteil an der Lohndifferenz, der nicht durch objektive Faktoren wie berufliche Stellung, Anforderung des Arbeitsplatzes oder der Ausbildung erklärt werden kann. Schweizweit werden im öffentlichen Sektor jährlich rund 40 Milliarden Güter und Dienstleistungen eingekauft. Beim Kanton Zürich sind es immerhin noch ein bis zwei Milliarden. Das ist nicht wenig. Eine Selbstdeklaration zur Einhaltung der Lohngleichheit muss zwar schon heute durch die Offertsteller unterzeichnet werden. Jedoch fehlt eine Überprüfung der Angaben mittels Stichproben. Diese ist notwendig, damit die Selbstdeklaration nicht zur Farce wird. Der Bund, weitere

Kantone und Gemeinden lassen die Lohngleichheit bereits heute stichprobenmässig überprüfen. Gehen wir also mit der Zeit und scheuen uns nicht, genauer hinzuschauen, wo es nichts zu verlieren gibt.

Das Postulat fordert vorerst eine dreijährige Pilotphase mit Stichprobenkontrollen. Einen ähnlichen Pilot hat die Stadt Zürich in den letzten Jahren durchgeführt. Die Erfahrungen sind durchaus positiv. Zudem ist dies auch gleichziehen mit den schweizweiten Anforderungen zur Erfüllung der Lohngleichheit. Die Formulierung des Postulats ist zudem sehr offen gehalten. Es überlässt dem Regierungsrat, wie viele und welche Unternehmen geprüft werden sollen. Die Überprüfungsverfahren können unkompliziert abgewickelt werden. Und es ist davon auszugehen, dass vor allem bei Unternehmen mit einem grösseren Auftragsvolumen eine Stichprobenkontrolle durchgeführt wird. Der Aufwand für den Kanton Zürich ist dabei nicht allzu gross, da die Lohngleichheit durch die Anbietenden selber kontrolliert wird. Hingegen sollen nicht, wie vom Regierungsrat erwähnt oder vorgeschlagen, die Vergabestellen selber, sondern die Fachstelle «Gleichstellung» die Stichproben durchführen. Das generiert zentralisiertes Wissen und eine fachliche Praxis. So macht es übrigens auch die Stadt Zürich. Was bedeutet das für die Unternehmen?

Unternehmen, die ihre Lohngleichheit zum ersten Mal prüfen, erwartet rund einen Tag Arbeit, vielleicht zwei Tage bei mittelgrossen Unternehmen. Auch das ist machbar und zumutbar. Der Bund hat Überprüfungsinstrumente entwickelt und stellt Statistiken, rechtliche Grundlagen und Analyse-Tools auf der Website kostenlos zur Verfügung, inklusive einer Helpline. Mit «Logib» steht den Unternehmen ein Tool zur Verfügung, mit dem sie selber ihre Lohnpraxis überprüfen können. Dies in zwei Versionen: Eine für die Unternehmen über 50 Personen, eine für unter 50 Personen – diese hiess früher «Agrib».

Bei Nichteinhaltung der verlangten Lohngleichheit bei einer Toleranz von 5 Prozent ist das Unternehmen verpflichtet, entsprechende Massnahmen umzusetzen. Es kann also nachbesseren, ohne den Auftrag gleich zu verlieren. Das ist pragmatisch, sinnvoll und im Sinne der Gleichstellung. Erfüllt der Zuschlagsempfänger jedoch die Anforderungen nach einer Verwarnung weiterhin nicht, kann das Entziehen des Zuschlags erfolgen oder der Ausschluss zukünftiger Verfahren. Dies ist schon heute so, bleibt aber geduldiges Papier, solange keine Stichprobenkontrollen durchgeführt werden.

Wir Grünliberalen ziehen Fakts und Gewissheit einem Katz-und-Maus-Spiel vor und unterstützen das Postulat. Eine gesetzliche Vorgabe ist gut, die Kontrolle mit Stichproben ist besser. 57

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Das Wahl- und Stimmrecht für Frauen wurde in der Schweiz 1971 eingeführt, ganze 65 Jahre nachdem Finnland es als erstes Land in Europa eingeführt hatte. Zehn Jahre später schaffte es der Gleichstellungsartikel in die Verfassung. Weitere 15 Jahre später, also 1996, trat das Gleichstellungsgesetz in Kraft, das den Verfassungsartikel konkretisiert. Wir sind es also gewöhnt, dass es in der Schweiz nicht gerade flott vorangeht mit Frauenrechten. Es wurde ja gesagt, dieser Vorstoss sei ein Ladenhüter, ein Evergreen. Ja, so ist das eben mit den Frauenrechten; die muss man immer wieder bringen, sonst passiert dort genau nichts.

Dass sich der Regierungsrat aber auch im 21. Jahrhundert noch weigert, sich für Lohngleichheit einzusetzen, ist eine Frechheit. Im nationalen Durchschnitt verdienen Frauen 7,7 Prozent weniger als Männer, und zwar nachdem die Zahlen für Unterschiede in Berufserfahrung, Ausbildung, Funktionsstufe und so weiter bereinigt wurden. Es sind sogenannte «unerklärbare Lohnunterschiede», oder, auf gut Deutsch, ganz direkte Geschlechterdiskriminierung. Im Kanton Zürich ist die Schere sogar noch etwas grösser, der durchschnittliche Unterschied beträgt 8,7 Prozent. Hier habe ich anscheinend andere Zahlen als Andreas Geistlich; der meinte, das sei kleiner.

Der Kanton ist auf jeden Fall ein wichtiger Player, nicht nur, weil er selbst viele Personen beschäftigt, sondern auch, weil er jedes Jahr Submissionsaufträge in Milliardenhöhe an die Privatwirtschaft vergibt. Auf dem Papier wird diese Verantwortung auch anerkannt. Im Kanton Zürich gilt die interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, in der die Gleichbehandlung von Mann und Frau explizit erwähnt wird. Auch in der Submissionsverordnung kommt dieser Grundsatz vor, ebenso wie die Tatsache, dass die Vergabestellen überprüfen können, ob der Grundsatz eingehalten wird. Zudem hat der Regierungsrat die Charta für Lohngleichheit im öffentlichen Sektor unterzeichnet und sich somit zur Lohngleichheit bekannt.

Das klingt ja alles gut, wo liegt also das Problem? Das Problem liegt darin, dass der Regierungsrat sich weigert, diese Lippenbekenntnisse in der Praxis umzusetzen und zu überprüfen. Es gibt eine Selbstdeklaration, liebe Bürgerliche, das reicht einfach nicht. Wie wäre es sonst mit einer Selbstdeklaration in anderen Bereichen zum Beispiel in der Sozialhilfe? Da würden sie wahrscheinlich zu Recht entgegnen, naja, ganz ohne Kontrollen kommen wir nicht aus. Und genau so ist das eben auch hier.

Ich habe mir den Regierungsratsbeschluss (RRB) zur Unterzeichnung der Charta für Lohngleichheit angeschaut und habe nicht schlecht gestaunt. Dort steht wörtlich, ich zitiere: «Um die Einhaltung des Gebotes der Lohngleichheit zwischen Frau und Mann im Beschaffungswesen sicherzustellen, ist es zwar grundsätzlich notwendig, Kontrollen durchzuführen beziehungsweise solche zu veranlassen, damit der Druck zur Einhaltung der Lohngleichheit erhöht wird. Wir werden uns jedoch gegenwärtig nicht für verstärkten Kontrollen bei der Einhaltung der Lohngleichheit im öffentlichen Beschaffungswesen beziehungsweise die Einführung von Kontrollmechanismen einsetzen.» – Zitat Ende. Die Notwendigkeit von Kontrollen wird also anerkannt, tun will man trotzdem nichts. In der regierungsrätlichen Antwort auf dieses Postulat wird es nicht besser. Dort ist zu lesen, dass der Regierungsrat sich um die Gleichbehandlung der Firmen im Submissionsverfahren sorgt, nicht jedoch um die Gleichbehandlung der Menschen. Eine auch nur stichprobenartige Überprüfung sei ein unzumutbarer Aufwand.

Lieber Regierungsrat, ich empfehle einen Austausch mit der Stadt Zürich. Dort gab es bereits vor Jahren ein Pilotprojekt – das haben meine Vorredner bereits erwähnt. Das ging in die Verlängerung letztes Jahr, und ich zitiere aus der entsprechenden Medienmitteilung: «Die Ergebnisse sind erfreulich: Die meisten kontrollierten Unternehmen und Organisationen beurteilen die Überprüfungen als sinnvoll und den Aufwand als angemessen. Die Zufallsstichproben werden weitergeführt.» - Zitat Ende. Auch das EGB, das eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, bietet zahlreiche Hilfestellungen an. Es gibt ein Zentrum für öffentliche Lohngleichheitskontrollen, und man kann sogar Finanzhilfen beantragen. Ein entsprechendes Projekt des Kantons Basel-Stadt zur Einführung von Lohngleichheitskontrollen wurde unterstützt. An Möglichkeiten und Hilfestellungen für die stichprobenartige Überprüfung der Lohngleichheit bei Submissionen scheint es also wirklich nicht zu mangeln. Der Regierungsrat hat ganz offensichtlich einfach keine Lust dazu. Das ist eine unhaltbare Zumutung. Statt dass der Kanton eine Vorreiterrolle einnimmt, hinkt er meilenweit hinterher und schiebt die Problemlösung dem Bund zu.

Das Postulat, das wurde ja mittlerweile vor über zwei Jahren beantwortet. Der zweite nationale Frauenstreik hat stattgefunden, und rund eine halbe Million Menschen waren in der ganzen Schweiz auf den Strassen. Vielleicht erkennt der Regierungsrat jetzt, dass die Forderung nach Lohngleichheit breit abgestützt ist, und dass es an der Zeit ist, mit der Gleichstellung vorwärts zu machen.

Wir Grünen werden dieses Postulat selbstverständlich überweisen.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Wir können nicht alle Wünsche, die wir an die Privatwirtschaft haben, dem Submissionsverfahren aufladen. Das Beschaffungsverfahren ist jetzt schon kompliziert genug. Zuschlagskriterien gibt es bereits sehr viele. Wir müssen darauf achten, dass das Beschaffungswesen handhabbar bleibt, und nicht durch allzu grosse Hürden und Auflagen der Anreiz gefördert wird, alles zu versuchen, um die diversen Vorgaben und Anforderungen möglichst zu umgehen. Die gesetzlichen Grundlagen für die Gleichbehandlung von Frau und Mann sind vorhanden, und die Lohngleichheit muss vom anbietenden Betrieb schriftlich bestätigt werden. Die Submissionsverordnung ist nicht das geeignete Mittel, um die schon lange fällige Lohngleichheit zu erreichen und zu überwachen.

Die CVP-Fraktion unterstützt dieses Postulat nicht.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird dieses Postulat überweisen. Es ist für uns ein Schritt in die richtige Richtung. Wie von den Postulantinnen in der Begründung aufgeführt wird, sind die gesetzlichen Grundlagen dazu vorhanden. Es ist wichtig, dass beim Thema «Lohngleichheit zwischen Frau und Mann» weiter vorwärts gemacht wird, und die Unternehmen in die Pflicht genommen werden. Überdies sind wir Frauen es leid, jedes Mal vertröstet zu werden, wenn etwas verbessert werden könnte. Immer wenn es konkret wird, dann ist es zu aufwendig oder eben zu bürokratisch.

Natürlich ist das Submissionsverfahren komplex und aufwendig für die Unternehmen. Das Standard-Analysemodell des Bundes namens «Logib» gilt erst ab 50 Mitarbeitenden als verlässliches Instrument gemäss Regierungsrat. Aber Michelle Dünki-Bättig hat und darauf hingewiesen, dass es ja «Argib» für die kleinen Unternehmen gibt. Es gäbe also ein Instrument, und Stichproben könnten wirklich bei allen Unternehmungen durchgeführt werden.

Der Regierungsrat will warten, bis auf Bundesebene politische Massnahmen getroffen werden, die dazu noch über das Beschaffungswesen herausgehen. Das findet die Alternative Liste eine gar zögerliche Haltung. Gerade der Kanton Zürich, der sich gerne als der Wirtschaftsmotor und Vorbild in der Schweiz sieht, könnte in Sachen Sicherstellung der Lohngleichheit zwischen Frau und Mann ruhig etwas mehr Einsatz zeigen. Das hätte Auswirkungen auf die ganze Schweiz.

Und das Pilotprojekt ist eben ein Pilotprojekt. Es ist nicht auf ewig in Stein gemeisselt und könnte relevante Erkenntnisse liefern. Nämlich, wie wir es schaffen, ein solches Verfahren seriös umzusetzen, und die Einhaltung der Lohngleichheit bei privaten Unternehmen im Submissionsverfahren sicherzustellen. Ja, es braucht dazu einen gewissen Aufwand, und es müssen gewisse Fragen dazu geklärt werden, aber für die Alternative Liste, AL, scheint dies durchaus machbar.

Von daher überweist die Alternative Liste dieses Postulat, wie bereits anfangs Votum erwähnt wurde. Besten Dank.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Der Regierungsrat legt uns dar, wie er die Lohngleichheit umsetzt in der kantonalen Verwaltung. Die Chancengleichheit der Anbietenden wird im Beschaffungsverfahren dadurch sichergestellt, dass die Vergabestellen die Anforderungen transparent und sachlich begründet formulieren. Die ausgewählten Kriterien dürfen sich nicht diskriminierend auswirkend. Die kantonalen und kommunalen Vergabestellen stehen somit vor der Herausforderung, innert angemessener Frist eine Beschaffung durchzuführen, und die Einhaltung von Kriterien und Teilnahmebedingungen zu prüfen. Die Einhaltung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung, wozu namentlich auch die Lohngleichheit gehört sowie die Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutz – hoppla, jetzt ist mein Computer abgestürzt; kein Strom mehr...

Also: Wir werden das Postulat so nicht überweisen, weil wir finden, der Regierungsrat hat erklärt, wie er es macht. Deshalb werden wir das Postulat so nicht überweisen. Dankeschön.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden) spricht zum zweiten Mal: Herzlichen Dank an die Grünen, die GLP und die AL für die Unterstützung. Wir haben uns jetzt wieder einmal mit ein paar Zahlen duelliert: Marcel Suter und die SVP sind also der Ansicht, dass die 40 Prozent der Lohnunterschiede, welche nicht erklärt werden können, egal sind. Andreas Geistlich und die FDP haben wiederum 7,2 Prozent Lohnunterschied zwischen den Geschlechtern gefunden und finden das okay. Die CVP findet zwar Lohngleichheit schon lange fällig, aber bitte halt nicht bei der Submission, wo der Kanton zwischen 1,2 und 2 Milliarden jährlich umsetzt. Und die EVP ist treu im Glauben, dass die bestehenden Regeln reichen. Nun ja.

Grundsätzlich lässt sich die bürgerliche Haltung wie folgt zusammenfassen: Weniger Bürokratie und bitte gleich viel Lohnungleichheit. Nach all dem und um bei den Prozenten zu bleiben, bleibt mir nur Folgendes zu sagen: Die SP findet 0 Prozent Lohnunterschied zwischen jeglichen Geschlechtern okay.

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): Bitte Frau Dünki, zitieren Sie mich nicht falsch. Ich habe nicht gesagt, der Lohnunterschied sei okay. Ich habe gesagt, Ihr Vorstoss bringt keinen Erkenntnisgewinn. Deshalb lehnen wir ihn ab. Dies fürs Protokoll. Besten Dank.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Es überrascht mich einigermassen; jetzt haben wir 20 Minuten über Lohnungleichheit gesprochen. Heute Nachmittag haben wir zwei Stunden über das Jagdgesetz gesprochen, wir haben darüber gesprochen, ob Ausländer ein Jagdrevier überwachen können. Da sind die Emotionen hochgegangen. Das hat man sehr ernst genommen. Ich habe es alleine schon schlecht gefunden, dass wir ein so wichtiges Geschäft noch knapp vor sechs Uhr durchwursteln. Das ist unanständig, meines Erachtens, weil es grundsätzlich ein sehr wichtiges Geschäft ist. Die Begründung des Regierungsrats habe ich auch etwas defensiv empfunden, so im Sinne: Es ist so, wie es ist, wir warten jetzt mal ab, bis der Bund irgendetwas macht. Eine solche Antwort könnte man als unhöflich oder unanständig einstufen. Dass die bürgerlichen Frauen sich so defensiv geben oder zufrieden sind mit der Situation, überrascht mich auch einigermassen; es ist für mich überhaupt nicht nachvollziehbar. Ich finde es schade. Trotzdem wünsche ich allen einen schönen Abend.

Regierungsrat Martin Neukom: Man kann es drehen und wenden, wie man will. Es gibt eine systematische Lohndifferenz zwischen den Geschlechtern, und selbstverständlich ist die Lohndifferenz stossend – das mal zum Anfang.

Die grundsätzliche Frage ist: Was kann das Submissionsrecht leisten? Was können wir alles in das Submissionsrecht packen? Grundsätzlich ist die Aufgabe des Submissionsrechts, den Wettbewerb sicherzustellen, also zu verhindern, dass es zu Vetterliwirtschaft, zu Kartellen oder zur Korruption kommt. Im Laufe der Zeit kamen immer mehr Bedingungen hinzu, die man zusätzlich zum Submissionsrecht erlassen hat, also zusätzliche Zuschlagskriterien, seien das ökologische Bedingungen, soziale Bedingungen; es gibt beispielsweise ein Zuschlagskriterium für Lehrlinge und die entsprechende Lohngleichheit ist ebenfalls vorgesehen. Grundsätzlich kann man also sagen, Ja, das Submissionsrecht kann das leisten – um die Frage zu beantworten.

Persönlich bin ich der Ansicht, dass wir mit dem Submissionsrecht für die Gleichstellung jetzt nur einen kleinen Beitrag leisten können. Jetzt, wie in der Antwort steht, wird es aktuell so gehandhabt, dass es nur eine Selbstdeklaration gibt. Ich muss Ihnen absolut Recht geben, eine reine

Selbstdeklaration, vor allem, wenn man dann noch sagt – wie in diesem RRB –, dass man das auch nicht kontrolliert, ist natürlich selbstverständlich nicht sonderlich wirksam. Da bin ich absolut einverstanden mit Ihnen.

Nun, der Regierungsrat ist grundsätzlich offen für das Anliegen. Beachten Sie auch, dass die Antwort aus der alten Legislatur stammt. Wenn Sie die Zusammensetzung des Regierungsrats anschauen – so ist zumindest mein Eindruck –, sind hier grundsätzlich offene Ohren für das Anliegen vorhanden. Offenbar war der Regierungsrat in seiner Zusammensetzung, als er diese Antwort beschlossen hatte, der Ansicht, dass der Aufwand und der Nutzen nicht stimmen, dass der Aufwand zu gross ist und der Nutzen zu gering. Deshalb empfiehlt der Regierungsrat dieses Postulat zur Ablehnung. Und ich somit auch Ihnen im Namen des Regierungsrats. Wie es aussieht, wird das Postulat keine Mehrheit haben. Ich kann Ihnen sagen, ich hätte dieses Postulat von Ihnen, diesen Auftrag, sehr gerne entgegengenommen. Vielleicht wird es in diesem Bereich weitere Gelegenheiten geben. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich finde es auch wunderbar, dass ich jetzt noch dasitzen darf, für so etwas, was unnötig ist. Aber ich möchte doch dem jungen Herrn Regierungsrat sagen, dass man hier als Regierungsrat die Regierung vertritt, und dass es nicht geht, dass man gegen die Regierung spricht. Und das hat er soeben getan. (Zwischenrufe: Nein, das hat er nicht getan)

Ratspräsident Roman Schmid: Nun, wir müssen das dann im Protokoll nachlesen, wie das genau war.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 73: 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen und mit Stichentscheid des Präsidenten), das Postulat KR-Nr. 61/2018 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Verschiedenes

Informationen

Information zur Veranstaltung der interkantonalen Legislativkonferenz

Vizepräsidentin Esther Guyer: Aus bekannten Gründen abgesagt wird jetzt auch noch die Veranstaltung der interkantonalen Legislativkonferenz vom 30. Oktober. Wir könnten zwar hier im Saal coronatauglich tagen, aber die Anreise aus dem Tessin, aus dem Wallis und aus der ganzen Schweiz ist aktuell nicht empfehlenswert und nicht angesagt. Das Thema «Volkswirtschaften in der Krise» wird uns aber länger erhalten bleiben – so denke ich. Sie hören entweder bald digital über die Homepage von uns, sicher aber wird das Thema an unserer nächsten Veranstaltung am 7. Mai 2021 vertieft. Ich danke Ihnen und hoffe, ich sehe Sie auch an der nächsten Veranstaltung. Danke.

Rücktritte

Rücktrittsgesuch aus der Kommission für Bildung und Kultur von Nina Düsel Fehr

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittschreiben: «Ich trete aus der KBIK aus. Besten Dank für die Kenntnisnahme und freundliche Grüsse, Nina Fehr Düsel»

Ratspräsident Roman Schmid: Nina Fehr Düsel beantragt Rücktritt aus der KBIK. Die zuständigen Stellen sind angehalten, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Schweizer Bürgerrecht für Angehörige der Zürcher Polizeikorps
 Parlamentarische Initiative Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Angie Romero (FDP, Zürich), Markus Schaaf (EVP, Zell)
- Geschäftsaviatik im Kanton Zürich
 Anfrage Christian Lucek (SVP, Dänikon), Andreas Geistlich (FDP, Schlieren), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon)
- Umsetzung der Homeoffice-Empfehlung vom Bund in der «Covid-19-Verordnung besondere Lage»
 Anfrage Qëndresa Sadriu (SP, Opfikon)
- Kostentransparenz im Ostschweizer Strafvollzugskonkordat
 Anfrage René Isler (SVP, Winterthur)
- Drohende Schliessung des Paracelsus-Spitals in Richterswil ein herber Schlag für die Komplementärmedizin im Kanton?
 Anfrage Nora Bussmann (Grüne, Zürich), Karin Fehr (Grüne, Uster)

- Vermögenssteuerwerte von Immobilien

Anfrage Kaspar Bütikofer (AL, Zürich), Stefan Feldmann (SP, Uster), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich)

 Ertragsausfallentschädigung für Kulturinstitutionen während Corona

Anfrage Tobias Langenegger (SP, Zürich), Qëndresa Sadriu (SP, Opfikon), Sylvie Matter (SP, Zürich)

 Fremdplatzierung zweier Kinder durch das Bezirksgericht Meilen

Anfrage Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil)

Schluss der Sitzung: 18:00 Uhr

Zürich, den 26. Oktober 2020 Die Protokollführerin:

Daniela-Graziella Jauch

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 23. November 2020.